

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mfr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Steuerwarr.

Am Tage vor Pfingsten hat die berühmte Finanzkommission des Reichstages ihr schwieriges Werk beendet. Der Herr, der anfangs gar nicht vorwärts wollte, hat zum Schluß Automobiltempo angenommen. Im Handumdrehen hat die Kommission die schwierigsten Steuerprobleme erledigt. Von den Kommissionsmitgliedern wurden Anträge gestellt, deren Konsequenzen zu überdenken man sich nicht im geringsten bemüht hatte. Den eingebrachten Gesekentwürfen eine Begründung oder Erläuterung beizugeben, daran dachte man nicht; es genügte, daß der Antragsteller ein Angehöriger des neuen konservativ-merikanischen Blokes war, um seinen Nachwerk zur Annahme zu verhelfen.

Dieses Steuerenspiel ging in den letzten Tagen deshalb so glatt von statten, weil ja die Steuermehrheit ganz unter sich war. Die Vertreter der Nationalliberalen, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten hatten die Kommissionsitzungen unter Protest verlassen, weil sie sich der von der Mehrheit beschlossenen Vergevaltigung der Geschäftsordnung nicht fügen wollten. Die Situation erinnert lebhaft an die Zeit der Kollämpfe vom Jahre 1902, wo ja die Grundzüge der Geschäftsordnung ebenfalls von der Mehrheit in den Staub getrampelt wurden, um den Zollraub in Sicherheit zu bringen. Der einzige Unterschied gegen damals ist, daß sich die Nationalliberalen, die sich bei jener Gelegenheit Lustig an dem Umsturz der Geschäftsordnung beteiligten, nun bei der vergevaltigten Minderheit befinden.

Die Finanzkommission ist mit ihren Arbeiten zu Ende, aber diese Arbeit ist in jeder Beziehung wertlos. Die Vorschläge, die sie in der nächsten Woche vor das Plenum bringen wird, sind nicht das Ergebnis gründlicher Beratungen, sondern oberflächlichste Diktantenarbeit. Und überdies stellt nur die Kumpfkommision hinter den Anträgen. Wenn aus diesen überhaupt etwas werden soll, wird es sehr gründlicher und eingehender Beratungen im Plenum bedürfen, wenn man nicht auch hier das Beispiel vom Jahre 1902 nachahmen will, was sich dann allerdings schwer rächen würde.

Die eigentliche Ursache für dieses heillose Durcheinander, das gegenwärtig herrscht, ist die unbefiegbare Steuerfurch der Reichen. Die Regierung hatte beabsichtigt, die neuen Lasten so zu verteilen, daß vier Fünftel des Mehrbedarfs durch Konsumsteuern aufgebracht werden, welche vornehmlich die breite Masse der Nichtbesitzenden belasten, 100 Millionen aber sollten von den Besitzenden getragen, vornehmlich in Gestalt der Nachlasssteuern. Daß die Steuerprojekte der Regierung zum Teil recht mangelhaft ausgearbeitet waren, daß manche von den Projekten zu unerträglichen Schikanen führen mußten und ein großer Teil des Ertrages von den Erhebungskosten verschlungen würde, daß andere Steuern den Ruin tausender Arbeiterfamilien herbeizuführen geeignet sind, das alles hätte die Mehrheitsparteien nicht weiter geniert. Aber die Nachlasssteuern betrachten insbesondere die Agrarier als einen Angriff auf ihre heiligsten Güter. Mit allen Mitteln setzten sie sich dagegen zur Wehre und eine ganze Zeit hindurch hatte man beim Verfolgen der Preßdiskussionen den Eindruck, als sei die Belastung der Besitzlosen mit 400 Millionen neuer Steuern der reine Pappentstiel, wegen dessen es sich nicht lohnte, ein Wort zu verlieren. Alles drehte sich um die Frage, ob man es wagen dürfe, auch von den Besitzenden zu verlangen, daß sie ihr Scherflein auf dem Altar des Vaterlands opfern.

Die Reichsregierung war von vornherein nur mit halbem Herzen bei der von ihr eingebrachten Nachlasssteuer, und wenn nicht die Regierungen der süddeutschen Bundesstaaten energisch auf eine Besteuerung der Erbschaften bestanden hätten, dann hätte man es wohl kaum gewagt, den Wünschen der konservativen Junker, die sich sehr bald mit dem ihnen wesensverwandten Zentrum zusammengefunden hatten, einen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. Die Konservativen wollten anfangs den Besitz in Gestalt von Einkommensteuern belasten, die durch die Einzelstaaten erhoben und an das Reich abgeführt werden. Das wäre für die Junker ein sehr bequemer Ausweg gewesen. Sie hätten, zumal in Preußen, schon dafür gesorgt, daß die Lasten in der Hauptsache von den minderbemittelten Bevölkerungsklassen getragen werden. Die Leistungen, welche die Mehrheit des preußischen Landtages nach kurz vor Pfingsten in bezug auf steuerliche Belastung der ärmeren Volksklassen zugunsten der Reichen vollbracht hat, zeigen deutlich, wessen man sich in dieser Beziehung vom Junkerparlament zu versehen hat. Die süddeutschen Regierungen können diesen Weg nicht beschreiten. Eine

für Rechnung des Reiches erhobene Einkommensteuer würde ihr ganzes Finanzwesen auf das schwerste erschüttern. Deshalb bestehen sie auf eine Besteuerung der Erbschaften, doch ist es noch keineswegs gewiß, ob sie ihren Willen gegen die preußischen Junker werden durchsetzen können.

Diese haben inzwischen neue Steuerprojekte ausgedacht, um darzutun, daß es möglich ist, noch viel Geld aufzubringen, ohne daß man es notwendig hätte, das geheiligte Vorrecht der ostelbischen Agrarier auf Steuerdrückbergerei, anzutasten. Mit der größten Bereitwilligkeit bewilligte das konservativ-merikale Kartell Steuern auf den Besitz — der anderen. Es wurden recht erhebliche Steuern auf den Handel mit Wertpapieren gelegt. Den namhaftesten Ertrag soll die Notierungsabgabe bringen, das heißt die Besteuerung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere. Dieser Steuer sowie der sonstigen Belastung des Börsengeschäftes konnten die liberalen Parteien als die Vertreter der Industrie- und Handelskapitals unmöglich zustimmen; der Miß in der konservativ-liberalen Ehe wurde unheilbar. Und die Junker, welche sich in diesem unsauberen Verhältnis stets das alleinige Bestimmungsrecht vorbehalten hatten, genierten sich gar nicht, ihre Konfubine in dem Augenblick mit großem Krach an die Luft zu setzen, als diese anfang ihnen lästig zu werden.

Dieser kritische Moment trat, nachdem schon eine Menge Käseleien vorausgegangen waren, in der Sitzung der Finanzkommission am 27. Mai ein. Nach dem Auszug der Linken waren die Konservativen und Ultramontanen, denen sich noch die Antisemiten und Polen angeschlossen hatten, unter sich. Im Handumdrehen hatten diese eblen Herrschaften eine ganze Reihe von Steueranträgen eingebracht, durchberaten und angenommen. Die Finanzkommission hat in den beiden letzten Tagen vor Pfingsten, an welchen sie als Kumpfkommision tagte, u. a. folgende Steuern angenommen, von welchen zum Teil vorher noch mit keiner Silbe die Rede gewesen war. Eine Steuer auf Parfümerien, Kopf- und Mundwasser, Zahnwasser und Schönheitsmittel mit einem Ertrag von 10 Millionen. Die Steuer auf elektrische Glühkörper und Gasglühlichtkrümpfe, welche 20 Millionen, die auf Zündhölzer, die 25 Millionen bringen soll. Ferner eine Erhöhung des Zolls auf Kaffee und Tee, mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 37 Millionen. Die Mühlenumsatzsteuer, deren Ertrag auf 10 Millionen geschätzt wird, und den Kohlenausfuhrzoll, der 25 Millionen bringen soll. Das ist als Arbeitspensum zweier Tage eine ganz respektable Leistung, nur schade, daß die Qualität der Arbeit in so argem Mißverhältnis zu ihrer Menge steht. Sie zeigen, so wie noch die zum Teil bereits früher beschlossenen Steuererhöhungen bezw. neuen Steuern, durch welche eine Mehreinnahme erzielt werden soll: aus Bier 100 Millionen, Branntwein 83 Millionen, Tabak 47 Millionen, Schaumwein 5 Millionen. Die Aufrechterhaltung der Fahrkartensteuer ergibt 20 Millionen. Ferner soll die Notierungssteuer 80 Millionen und die Besitz- und Umsatzsteuer bezw. Wertzuwachssteuer 60 Millionen bringen. Insgesamt will also die Kommission noch mehr bewilligen, als die 500 Millionen, welche die Regierung fordert. Aber diese wird nach Lage der Dinge das ihr gemachte Angebot doch nicht annehmen können.

Die Erwerbsstände, welche an den neu entdeckten Steuerquellen besonders interessiert sind, machen nun mobil; welchen Erfolg ihre Agitation haben wird, läßt sich nicht voraussagen. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages hätten alle diese neuen Projekte zunächst im Plenum eingebracht werden und dort die erste Lesung passieren müssen, ehe sie Gegenstand der Beratung in der Kommission sein durften. Nun hat man sich leichten Herzens über diese Vorschrift hinweggesetzt und es ist sehr wahrscheinlich, daß das Plenum des Reichstages den Gewaltstreich seiner Kommission sanktionieren wird. Dieses Moment ist jedoch bei aller Wichtigkeit, die ihm zweifellos zukommt, im gegenwärtigen Moment von geringerer Bedeutung.

In erster Linie steht jetzt die Frage, wie sich die Regierung zu der Niederlage stellt, die ihr von den Konservativen beigebracht wurde. Wenn man sich der Vorgänge bei der Reichstagsauflösung im Jahre 1906 erinnert, der scharfen Abfrage, die damals dem Zentrum erteilt wurde, wenn man sich weiter vergegenwärtigt, welche Anstrengungen Bülow seither wiederholt gemacht hat, um die drohende Auflösung des Blokes zu verhindern, dann erfordert es die Konsequenz, daß Bülow in dem Augenblick von seinem Amt zurücktritt, in welchem sein Block zertrümmert und er auf das Wohlwollen des Zentrums angewiesen ist. Aber der Reichszkanzler ist kein Konsequenzmacher. Alle Umstände deuten darauf hin, daß er feilenkühlig im Amte bleiben und mit der konservativ-

Merikal-antisemitisch-polnischen Mehrheit weiter regieren wird. Man bemüht sich jetzt, auch die Nationalliberalen in die neue Koalition einzubeziehen; ob es gelingt steht noch dahin, ist aber im Grunde nicht sehr wichtig. Ebenso gleichgültig ist es, ob der Reichschatzsekretär Sydow im Amte bleibt oder ob er, wie verlautet, als Sündenbock in die Wüste geschickt wird. Gegenwärtig werden verschiedenartig Verhandlungen hinter den Kulissen geführt, aber die Entscheidung kann nicht mehr lange auf sich warten lassen. Am 15. Juni tritt der Reichstag zusammen und bereits am 16. steht die Finanzreform auf der Tagesordnung. Es wird äußerst lebhaft Auseinandersetzungen geben; das schließliche Ergebnis läßt sich jedoch noch nicht voraussagen.

Lügenmoral.

n. Vor einer Reihe von Jahren (Oktober 1903) schrieb Kautsky in der „Neuen Zeit“: „Wie es ökonomische Gesetze gibt, die für jede Gesellschaftsform gelten, so gibt es auch sittliche Grundzüge, deren keiner entraten kann. Einer der wichtigsten darunter ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt, dagegen gibt es ohne sie kein dauerndes Zusammenwirken gleichgestellter Genossen.“

Wer lesen kann und nicht unter allen Umständen darauf ausgeht, den Gegner mißzuverstehen, der erkennt, daß Kautsky hier keine Forderung erhebt in dem Sinne, daß man den Feind belügen und betrügen soll, sondern daß er einfach eine Tatsache feststellt, die Tatsache nämlich, daß von jeher die Völker und Klassen es als selbstverständlich betrachtet haben, dem Gegner gegenüber nicht diejenigen moralischen Pflichten und Rücksichten walten zu lassen, die dem Genossen, dem Angehörigen derselben Gemeinschaft gegenüber geboten sind. Und zwar gilt das ganz allgemein, für alle Zeiten und für alle Völker. Sogar der Herrgott macht davon keine Ausnahme. Er gab seinem auserwählten Volke, den Juden, die zehn Gebote, darunter auch das: Du sollst nicht töten! Gegenüber den nicht-jüdischen Völkern und Stämmen galt dieses Gesetz selbstverständlich nicht; er selber befahl den Juden, mit Feuer und Schwert ihre Gegner, die zugleich seine Gegner waren, zu vernichten. Und die Kirche hat die Gebote der Nächsten- und Bruderliebe nur in ihrem eigenen Bereiche, nur in der Gemeinschaft der Gläubigen — und auch da nur in sehr beschränktem Maße — befolgt. Zwar gebot Christus: Liebet eure Feinde, tut wohl denen, die Euch hassen! Aber man weiß, daß die Kirche es in dieser Beziehung nicht anders gehalten hat, als jede sonstige Gemeinschaft. Sie hat Prieges geführt mit derselben Grausamkeit, wie irgend eine weltliche Macht; sie hat jeden, der ihren wirtschaftlichen, politischen und religiösen Interessen entgegen war, als Feind betrachtet, ihn als solchen behandelt und ihm gegenüber alle Gebote der Bruderliebe und der Menschlichkeit außer Geltung gesetzt.

Es ist also nicht nur der Sinn dessen, was Kautsky sagt, für jeden halbwegs Verständigen klar, sondern auch die Wahrheit seiner Ausführungen für jeden erwiesen, dessen Hirn nicht völlig verkleistert und dessen Auge noch fähig ist, unbefangen einen Blick in die Geschichte zu werfen und dort zu unterscheiden zwischen dem, was gutmeinnende Sittenlehrer und Weltverbesserer wollen und dem, was die geschichtlich wirkenden Mächte, was Völker, Klassen und Personen tun. Aber die Ultramontanen gehören nicht zu diesen Leuten. Sie stellen sich, als ob die ganze Menschheit lebte nach dem Sage: Rindlein, Liebet Euch untereinander! Als ob es nie Krieg, Raub und Mord auf der Welt gegeben, als ob nie ein Volk wider das andere, nie eine Klasse wider die andere gekämpft hätte mit allen Mitteln der Grausamkeit, der Gewalt, der Niedertracht, des Verrats. Sie tun, als ob jetzt auf einmal die Sozialdemokratie aufstände mit einer neuen Lehre der Unmoral, als ob Kautskys Satz, der oben wiedergegeben ist, nichts sei als eine verdeckte, aber für das scharfe Auge der ultramontanen Sittenwächter um so deutlichere Aufforderung an die Genossen, dem Gegner gegenüber fest darauf los zu lügen und zu gannern.

Kautsky hat nun zu allem Ueberflus in der sozialdemokratischen Presse nochmals darauf hingewiesen, sein Satz „sei nicht die Auffassung eines besonderen sozialdemokratischen Moralprinzips, sondern die Konstatierung einer Erfahrung, einer Tatsache, die unter den verschiedensten Verhältnissen, bei allen Nationen, Klassen, Parteien, seitdem es eine Geschichte gibt, bisher beobachtet werden konnte“. Er ersucht seine Gegner, ihm doch „in der ge-

samtlichen Menschheitsgeschichte eine Partei oder Klasse oder Nation zu nennen, die eine Pflicht unbedingter Wahrhaftigkeit auch dem Feinde gegenüber während eines Kampfes anerkannte, und zwar nicht bloß mit Worten anerkannte, sondern auch übte". Selbstverständlich kommen die ultramontanen Altweltmoralisten dieser Aufforderung nicht nach und ebenso selbstverständlich akzeptieren sie nicht die wiederholte Erklärung, die Kautsky seinem angefochtenen Satz gibt. Sie bleiben dabei: Kautsky hat nicht eine allgemeine Erfahrung, sondern eine für die Sozialdemokratie geltende und von dieser dem Gegner gegenüber zu beobachtende Moralanweisung geben wollen.

Wir wissen, Kautsky könnte sich die Finger lamm schreiben und die gesamte sozialdemokratische Partei könnte sich die Zunge ausreden, um Zeugnis für Kautsky abzugeben, unsere christlichen Freunde würden Recht behalten wollen. Und so klingt denn ein neuer Artikel, betitelt: „Lügenmoral“, der durch die christliche Arbeiterpresse und selbstverständlich auch durch den allerchristlichsten „Holzarbeiter“ läuft, in den Ruf aus: Seht diese verborzene Partei der Lüge und des Betrugs, und seht demgegenüber uns, die Männer des Lichts und der Wahrheit! Ausgerechnet die Christlichen, deren in M.-Gladbach gelernte Kriegskunst der beste Beweis ist, daß dem Gegner gegenüber die Pflicht der Wahrheit keine Geltung hat, sie spielen sich auf als die Gerechten. Ausgerechnet die Ultramontanen, die den Sozialdemokraten die Lokale abtreiben und ihnen die Versammlungen sperren, um sie hinter verschlossenen Türen desto ungeörter beleuchten zu können. Sie preisen sich als die Freunde des Lichts und der Wahrheit; ausgerechnet die Zentrumsleute, deren hervorragendster Führer Windthorst die eigenen Partei-Gefinnungs- und Glaubensgenossen aufschwindelte und sich wohlgefällig die Gaunerei mit den Worten bestätigte: Da hätte ich mich mit Gottes Hilfe mal wieder kräftig durchgelogen! — Sie schulmeistern eine Partei, die vor aller Welt ihre Grundsätze und Forderungen verkündet, die ihr Programm millionenweise unter Volk bringt, die ihre großen und kleinen Tagungen in voller Öffentlichkeit stattfinden läßt, die jedermann in ihren Versammlungen Rede und Antwort steht!

Gegen solche Leute, die nach dem Worte eines ihrer Führer (Brust) handeln: „Es ist mein Geschäft, die Gegner zu beleuchten!“, lobt sich ein Kampf mit Vernunftgründern nicht. Sie wollen nicht überzeugt sein. Aber um einmal zu zeigen, auf wessen Seite die „Lügenmoral“ ist, wollen wir daran erinnern, daß die von den Jesuiten, den Schoffkindern des Merkantilismus, verkündete Moraltheologie, die Lüge, und zwar selbst unter der religiösen Form des Eides, für zulässig erklärt, daß vermittels der Mentalrestriktion jeder Ausjagende oder Schwörende ungekraft eine Lüge oder einen Meineid begehen kann. Mentalrestriktion ist nach der Erklärung des Jesuiten Lehmkühl der innerlich gedachte Wortsinne, der von dem gewöhnlichen Sinne des äußerlich gesprochenen Wortes verschieden ist. Man braucht also, wenn man etwas sagt oder etwas beschwört, seinen Worten bei sich selber nur einen anderen Sinn zu geben, als es im allgemeinen hat, und man darf die dickste Lüge, den gemeinsten Meineid begehen.

„Wenn die in der Eidesformel gebrauchten Worte — sagt der Jesuit Sanchez — einen doppelten Sinn haben, so ist es keine Lüge, sie in dem Sinne zu gebrauchen, in dem der Schwörende sie gebrauchen will, auch wenn die Zuhörer oder derjenige, dem der Eid geleistet wird, sie in einem anderen Sinne verstehen.“ Und der Jesuit Adam-Adamian sagt, „Man man aus gerechter Ursache sich auch beim Eid der Doppelsinnigkeit und Zweideutigkeit bedienen darf. Der Hörende wird zwar getäuscht, aber wir täuschen ihn nicht, sondern wir lassen zu, daß er sich selber in einen Irrtum führt.“ Und derlei Anweisungen von hervorragenden Moraltheologen, die sich nicht bloß auf die Lüge und den Eid, sondern auf die mannigfachen und schändlichsten Verbrechen beziehen, ließen sich verhundertsachen. Aber wir denken, es genügt, um die widerliche Heuchelei der Merikalen Sippe aufzuweisen, die Knie tief im Sumpfe der Lügenmoral stecken, die wie der bayerisch-berbe Dr. Sigl einmal sagte, „Lügen wie der Teufel und schwindeln aus Prinzip“, und die dann, um ihre eigene Zümmlichkeit zu verdecken, den wahren und offensichtlichen Sinn der Worte des Gegners umfälschen und anderen den Strick drehen, den sie selber in reichem Maße verdient haben.

Wie das Rechtsverfahren in Sachen der Arbeiterversicherung verschlechtert werden soll.

gh. Das Rechtsverfahren nach den jetzigen Arbeiterversicherungsgesetzen hat sich nicht bewährt. Kommt es z. B. zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern der Krankenkassen und den Rassenvorständen über Unterstützungsansprüche auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes, so muß der Arbeiter sich zunächst an die Aufsichtsbehörde wenden. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde steht ihm die Klage bei den ordentlichen Gerichten (Amts- und Landgerichten) zu, in manchen Bezirken ist er aber auf das Verwaltungsfreitverfahren angewiesen.

Hier bestehen zweifache Mißstände. Zunächst kann es zweifelhaft sein, welche Behörde als Aufsichtsbehörde und welches Gericht als Berufungsinstanz in einem besonderen

Falle zuständig ist. Außerdem ist das Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung der Sache langwierig und kostspielig.

Nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung haben die Versicherten gegen die Verfügungen der Rassenvorstände das Recht, eine Klage beim Versicherungsamt und schließlich beim Oberversicherungsamt anhängig zu machen. In gewissen Fällen können sie auch noch Revision bei dem Reichsversicherungsamt oder bei den Landesversicherungsämtern einlegen.

Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß der Instanzenweg stets derselbe ist und jeder Versicherte leicht erfahren kann, wo er sein Recht zu suchen hat. Auch hat er zwei Instanzen, die seine Sache selbständig verhandeln. Damit kann er zufrieden sein, wenn das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt so zusammengesetzt ist, daß die Arbeiter zu ihrem Rechte nach ihrer Rechtsauffassung kommen können. Leider ist das, wie wir bereits in einem früheren Artikel nachgewiesen haben, nicht der Fall. Vielmehr können in all den vorgeschlagenen besonderen Versicherungsbehörden die Unternehmer mit Hilfe der Beamten den Ausschlag geben. Dadurch ist es von vornherein ausgeschlossen, daß das in Aussicht genommene Rechtsverfahren das volle Vertrauen der Arbeiterschaft erlangen kann: ein Mißstand, der für den ganzen Bereich der Arbeiterversicherung gilt.

Dagegen ist zu erwarten, daß das vorgeschlagene Rechtsverfahren geeignet ist, die Streitfragen möglichst schnell zur Entscheidung zu bringen. Denn die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter haben sich ausschließlich mit Angelegenheiten der Arbeiterversicherung zu befassen. Sie werden sich daher auch bald eine größere Gewandtheit in der Erledigung dieser Sachen angeeignet haben.

In Bezug auf die Kosten besagt der Entwurf: Das Oberversicherungsamt hat in Krankenversicherungssachen dem unterliegenden Teile eine Gebühr aufzuerlegen. Die Gebühr bemißt sich nach dem Werte des Streitgegenstandes auf den Betrag von einer bis zwanzig Mark; sie wird in der Entscheidung festgesetzt.

Dies ist eine Ausnahmebestimmung für die Krankenkassen und deren Mitglieder. Auf die Unfall- und Invalidenversicherung konnte sie nicht gut ausgedehnt werden, da hier schon jetzt das Rechtsverfahren unentgeltlich ist. Aber auch in Sachen der Krankenversicherung liegt kein berechtigter Grund vor, einem Arbeiter, der über seinen Anspruch auf die Krankenunterstützung eine andere Meinung hat als das Oberversicherungsamt, eine „Gebühr“ aufzuerlegen. Zumal nach dem Entwurf die Versicherungsbehörden auch fernerhin den Beteiligten die Kosten des Verfahrens ganz oder teilweise auferlegen können, die die Beteiligten durch Mutwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Zerrführung berechnetes Verhalten veranlaßt haben. Wir müssen daher verlangen, daß das Rechtsverfahren auch in Sachen der Krankenversicherung unentgeltlich wird.

Im übrigen sollen die Kosten des Verfahrens vor den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern den Trägern der Versicherung auferlegt werden. Auf diese Weise werden auch die Arbeiter, soweit sie zu der Kranken- und Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung besteuert werden, belastet. Das ist ganz unberechtigt. Die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter sind durchaus bürokratisch zusammengesetzt. Deshalb sollte auch der Staat die Kosten des Verfahrens übernehmen.

Sie die Unfall- und Invalidenversicherung folgt der Entwurf nur wenige Änderungen des Rechtsverfahrens vor. Das Oberversicherungsamt tritt selbstverständlich an die Stelle der Schiedsgerichte. Die Versicherungsämter treten zwischen das Oberversicherungsamt und den Träger der Versicherung, also die Berufsgenossenschaft und die Versicherungsanstalt. Das Verfahren ist so wie in Sachen der Krankenversicherung, aber mit der wichtigen Abweichung, daß die Versicherungsämter in den Sachen der Unfall- und Invalidenversicherung nicht eine Berufungs-, sondern nur Vorbereitungsinstanz sind. Demgemäß gestaltet sich das Verfahren so: Das Versicherungsamt bereitet die Festsetzung der Entschädigung vor. Die Berufsgenossenschaft oder die Versicherungsanstalt setzt die Entschädigung fest. Dagegen kann der Arbeiter Berufung bei dem Oberversicherungsamt und Revision bei dem Reichsversicherungsamt einlegen.

Das bedeutet gegen das jetzige Verfahren in Sachen der Unfallversicherung eine böse Verschlechterung. Denn jetzt steht dem verunglückten Arbeiter oder seinen Hinterbliebenen Berufung auch an das Reichsversicherungsamt zu. Das ist ein großer Unterschied. Bei der Berufung hat das Reichsversicherungsamt den ganzen Sachverhalt noch einmal zu prüfen. Die Revision dagegen kann nur darauf gestützt werden:

1. daß die angefochtene Entscheidung des Oberversicherungsamts auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruhe;
 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.
- Der Sachverhalt bleibt so, wie er vor dem Oberversicherungsamt festgestellt ist, für das Reichsversicherungsamt bestehen. Wenn in einem Falle die Berufsgenossenschaft in der Verhandlung vor dem Oberversicherungsamt das Gutachten ihres Vertrauensarztes vorlegt und der überrumpelte Arbeiter die Unrichtigkeit desselben nicht sofort erweisen kann, dann kann er auch vor dem Reichsversicherungsamt den Beweis nicht mehr nachholen; das

falsche Gutachten des Vertrauensarztes bleibt für immer maßgebend. Hieraus ergibt es sich, daß die Aenderung, die in dem Entwurf vorgeschlagen ist, zu schweren Schädigungen der Arbeiter führen kann.

Die Reichsverwaltung behauptet in der Begründung des Entwurfs, daß derartige Schädigungen ausgeschlossen seien, da ja nach dem Entwurf bereits die Versicherungsämter den Sachverhalt richtig stellen. Das stimmt aber nicht. Nach der Feststellung der Sachlage durch die Versicherungsämter geht die Sache zurück an die Berufsgenossenschaft. Diese hat ganz freie Hand, neue Ermittlungen anzustellen und neue „Beweise“ zu erbringen. Und dann geht die Sache direkt an das Oberversicherungsamt. Hier aber wird die Stellung der Arbeiter noch ungünstiger sein, als sie jetzt schon vor den Schiedsgerichten ist. Den Arbeitern sollen ja die letzten Reste ihres Selbstverwaltungsrechtes in ihren Krankenkassen entzogen werden. Sie verlieren damit auch jeden Einfluß auf die Ärzte. Um so stärker wird die Abhängigkeit der Ärzte von den Berufsgenossenschaften, den dort maßgebenden Unternehmern, die dann „ihre“ Leute auch in den Vorständen der Krankenkassen haben, und von den Beamten. Dann werden die Gutachten nur zu oft noch ungünstiger für die Arbeiter ausfallen. Um so weniger können wir uns damit einverstanden erklären, daß auch noch das Rechtsverfahren in Sachen der Unfallversicherung verschlechtert werden soll.

Verbandsstag der Holzarbeiter in Schweden.

Der schwedische Holzarbeiterverband hielt in der Woche vom 17. bis 22. Mai d. J. in Stockholm seinen hundertsten Verbandsstag ab, welcher von 201 Delegierten, außer den Vorstandsmitgliedern und Funktionären, besucht war. Aus dem Ausland waren Vertreter der Holzarbeiterverbände in Deutschland, Finnland und Norwegen, und zwar die Kollegen Leipart-Berlin, Kasanen-Helsingfors und Petersen-Aristiana als Gäste anwesend. Es war gewissermaßen ein Jubiläumskongress, denn 20 Jahre sind vergangen, seit im Juni 1889 der Gründungskongress des Verbandes abgehalten wurde. Damals waren 10 Delegierte aus 15 Zahlstellen mit zusammen 916 Mitgliedern vertreten, während der Verband jetzt nach dem vom Vorstand vorgelegten Bericht am Schluß des Jahres 1908 in 240 Zahlstellen insgesamt 12326 Mitglieder vereinigt. Hier von sind Bauholzarbeiter (Wautschler und Zimmerer) 5164, Möbeltischler 2178, Fabriktschler 1163, Maschinenschler 1081, Modelltschler 445, Werktschler und Zimmerer 294, Drechsler 228, Wagenbauer und Stellmacher 223, Klaviermacher 206, Birkenmacher 178, Polierer 125, Korbmacher 98, Orgelbauer 93, Stuhlbauer 46, Bildhauer 45, Reitschennmacher 20, Stock- und Schirmmacher 17, Schulheisterarbeiter 14 usw. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 98.

Mitglieder, welche 10 Jahre lang Beiträge gezahlt und das 55. Lebensjahr überschritten haben, sind beitragsfrei; solche beitragsfreien Mitglieder zählte der Verband 225 am letzten Jahresabschluss.

Da nur alle 3 Jahre ein Kongress stattfindet, so umfaßte der Vorstandsbericht die Jahre 1906 bis 1908. Während in den Jahren 1906 und 1907 eine Zunahme an Mitgliedern von 3175 resp. 3427 zu verzeichnen war, brachte das Jahr 1908 mit seiner schweren Wirtschaftskrise, die sich auch in Schweden bis in die jüngste Zeit sehr hart fühlbar machte, einen Rückgang um 2284 Mitglieder. Dieser Rückgang hat sich auch im Frühjahr 1909 noch fortgesetzt, denn am 1. April betrug die Mitgliederzahl noch 11636.

Die Organisation des Verbandes ist nicht eine so streng zentralisierte wie in Deutschland, sondern beruht mehr auf dem Föderativsystem. Die Abteilungen haben neben dem Verbandsstatut noch ihr eigenes Lokalstatut, beschließen über die Höhe des Wochenbeitrages und Eintrittsgeldes selbständig und haben nur einen einheitlichen Satz an die Verbandskasse abzuliefern. Die Abrechnung des Verbandes weist deshalb nicht die eigentlichen Gesamteinnahmen, sondern nur die der Zentralkasse zuzurechnende Quote des Eintrittsgeldes und der Beiträge auf. Damit hängt auch zusammen, daß die in den größeren Städten bestehenden Berufssektionen als selbständige Abteilungen des Verbandes ihre eigene Verwaltung und Rassenführung haben, so daß an einem Orte so viele Zahlstellen bestehen, als Sektionen vorhanden sind. Die größte Mitgliederzahl in einer Stadt weist Stockholm auf, nämlich 1399 (in 13 Abteilungen), Malmö hat 1161 (8), Göteborg 863 (7), Helsingborg 400 (5), Norrjöping 397 (4), Gämlstads 291 (3), Lund 264 (4), Landskrona 254 (4). Alle anderen haben weniger als 200 Mitglieder.

Seither mußten die Abteilungen wöchentlich 25 Öre pro Mitglied und 1 Krone für jede Neuaufnahme an die Zentralkasse abführen. Das Eintrittsgeld und 10 Öre von dem Wochenbeitrag wurden für den Administrationsfonds, die übrigen 15 Öre für den Reservefonds (Streitkasse) berechnet. Im Jahre 1908 hatte der Administrationsfonds eine Einnahme an Wochenbeiträgen von 63 122 Kronen, an Eintrittsgeldern 3126 Kronen, mit den sonstigen kleinen Einnahmen insgesamt 69 628 Kronen; dem Reservefonds flossen an Wochenbeiträgen 94 695 Kronen, an Extrabeiträgen 77 207 Kronen, mit den sonstigen Einnahmen insgesamt 182 704 Kronen zu.

Außer der Streikunterstützung gewährt der Verband nur Reiseunterstützung, deren Summe 4249 Kronen betrug. Außerdem finden sich unter den Ausgaben des Jahres 1908 als Beiträge an die Landesorganisation (General-Kommission) je 7728 Kronen aus dem Administrations-

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg (Schacht und Eggers), Altwasser in Schlesien (Schmidgen), Amberg, Bargeheide (Görk), Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Eisleben (Ochler), Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Gelsenkirchen, Goslar (Wagner), Günzburg, Hamborn, Helmstedt (Saalfeld), Herford (Dörnte, Herforder Möbelindustrie), Herne, Horst-Emscher, Konig, Lüdenscheid (Otto Riemke), Memmingen, Meck (Ochem), Mühlheim (Mühr), Münchenaurach (Göh), Mustau, Nördlingen, Nürnberg, Oehausen (Prabe, Droste und Ottensmeier), Schneidemühl, Schwerte, Sensburg, Stolp in Pommern (Konstantin Decker), Stralsund (Bischmann), Strelitz in Mecklenburg, Uetersen in Holstein (Turnergerätfabrik Fischer u. Co.), Wanne, Wildbad im Schwarzwald (Brachhold), Wrisshofen, Würzburg, Wien, Meran in Tirol, Bevey in der Schweiz, Budapest, Mondwolde in Holland.
- Korbmachern nach Eisleben (Wusch, Wicht), Halle a. S. (Schmidt), Loitz, Mühlberg a. S. (Thiere), Rawas (Körner), Wetzin bei Halle a. S., Malmö in Schweden.
- Knopfmachern nach Frankenhäuser a. Rhffh. (Voigt, Schneider).
- Drechsler nach Gelsenkirchen (Stauch), Kölschenbroda-Niederlöbnitz (Miersch), Uetersen (Fischer u. Co.).
- Polierern nach Gelsenkirchen (Stauch).
- Stichtmachern nach Hamburg-Altona.

Die Höhe der Streikunterstützung soll in jedem Einzelfall vom Vorstand bestimmt werden, sie soll aber 14 Kr. pro Woche nicht übersteigen, bei weniger als einjähriger Mitgliedschaft wird ein geringerer Satz gewährt. Die am niedrigsten entlohnnten Berufe sollen bei Lohnbewegungen das Vorrrecht haben. Als Minimalbestand des Reservefonds sollen fernerhin 100 000 Kronen gelten, gegen seither 40 000 Kronen. Ehe dieser Bestand angegriffen werden darf, müssen Extrabeiträge erhoben werden.

Für den nächsten Kongreß wurde beschlossen, daß wie seither auf je 100 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist, kleinere Zahlstellen wählen gemeinschaftlich.

Für die Lokalstatuten der Abteilungen wurde für das Beitritts-geld ein Mindestsatz von 4 Kronen und ein Höchst-satz von 10 Kronen festgesetzt. Für Lehrlinge unter 21 Jahren und weibliche Mitglieder 2 Kronen. Ferner sollen die Abteilungen das Recht haben, arbeitslose Mitglieder bis zu 16 Wochen von der Beitragspflicht zu entbinden.

Eine umfangreiche Debatte veranlaßten die Anträge, welche auf Errichtung von Genossenschaften in der Holzindustrie und Unterstützung des Genossenschaftswesens im allgemeinen gerichtet waren. In letzterer Hinsicht beauftragte der Kongreß den Vorstand, von dem Vermögen des Verbandes 5000 Kronen bei der Bank der Groß-einkaufsgesellschaft der Konsumvereine anzulegen. Die übrigen Anträge wurden abgelehnt.

Genehmigt wurden ferner zwei Stipendien von je 300 Kronen für Brunnsviks Volkshochschule, die an befähigte Verbandsmitglieder, welche die Schule für ein Semester besuchen wollen, gewährt werden sollen.

Das Gehalt der besoldeten Vorstandsmitglieder: Vertrauensmann, Kassierer und Sekretär je 2500 Kronen (2800 Mk.) fest, für den neugewählten Ombudsman auf 2300 Kronen. Die nicht besoldeten Vorstandsmitglieder erhalten je 200 Kronen, die Revisoren der Hauptkasse je 100 Kronen pro Jahr.

Es folgte hierauf die Wahl der Funktionäre sowie der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisoren. Der Vertrauensmann Linde, der Kassierer Widegren und der Sekretär Björklund wurden wiedergewählt. Als Ombudsman (wörtlich: Delegiertenmann) wurde Sjöstedt aus Hedemora neugewählt.

Mit Abschiedsreden der Gäste, welche auch bei Eröffnung des Kongresses Ansprachen gehalten hatten, erreichte dieser nach sechstägiger Verhandlung am Sonnabend, den 22. Mai, sein Ende.

Am anderen Tage begann der dritte Kongreß der Kranken- und Sterbekasse des Holzarbeiterverbandes, zu dessen Kosten übrigens der Verbandstag einen Beitrag von 1000 Kronen bewilligt hatte. Die Kasse ist eine fakultative Einrichtung und zählt 3300 Mitglieder. Zum Beitritt zugelassen sind nur solche Mitglieder, welche dem Holzarbeiterverband angehören.

Von Interesse dürfte noch sein, anschließend hieran einige Angaben über die Arbeitszeit und Löhne der Holzarbeiter in Schweden zu machen. Der Bericht des Verbandsvorstandes enthält eine große Tabelle über die geltenden Tarifverträge, welche der Holzarbeiterverband mit den Unternehmern in großer Zahl abgeschlossen hat. Hiernach beträgt der vertragliche Stundenlohn und die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit zum Beispiel der Bauhölzer in Stockholm 60 Dore resp. 5 Stunden, in Helsingborg 60 Dore resp. 57 Stunden, in Malmö 60 Dore resp. 57 Stunden, in Göteborg 47 Dore resp. 57 Stunden; der Möbeltischler in Stockholm 50 Dore resp. 56 Stunden, in Malmö 47 Dore resp. 55 Stunden, in Helsingborg 43 Dore resp. 57 Stunden; der Drechsler in Stockholm 50 Dore resp. 56 Stunden, in Malmö 49 Dore resp. 55 Stunden; der Fabriktschler in Stockholm 50 Dore resp. 55 Stunden, in Göteborg 33 bis 35 Dore resp. 57 Stunden; der Maschinenarbeiter in Stockholm 48 Dore resp. 55 Stunden, in Malmö 44 bis 46 Dore resp. 55 bis 57 1/2 Stunden, in Göteborg 31 bis 34 Dore resp. 57 Stunden; der Pianobarbeiter in Stockholm 50 Dore resp. 54 Stunden, in Malmö 47 Dore resp. 55 Stunden; der Wagenbauer in Stockholm 50 Dore resp. 56 Stunden, in Göteborg 43 Dore resp. 58 1/2 Stunden, in Malmö 40 Dore resp. 59 Stunden; der Korbmacher in Stockholm 55 Dore resp. 56 1/2 Stunden, in Helsingborg 45 Dore resp. 55 Stunden, in Malmö 38 Dore resp. 58 Stunden usw.

Zum Schluß sei noch eine Eigenart der schwedischen Tarifverträge erwähnt. Nach dem schwedischen Unfallversicherungsgesetz tritt die Unterstützung eines Verunglückten erst nach Ablauf von 60 Tagen ein. Durch die Tarifverträge ist nun in fast allen Fällen mit den Arbeitgebern vereinbart, daß für die ersten 60 Tage die Unterstützung des Unfallverletzten von dem Arbeitgeber zu gewähren ist, und zwar gewöhnlich 1 Krone pro Tag, teilweise aber auch 1,50 bis 2 Kronen pro Tag.

Soziales.

Der Protest der Unfall-Versicherungsgenossenschaften.

Am 26. Mai dieses Jahres traten auch die Vorstände der Versicherungsgenossenschaften in Berlin zusammen, um gegen den neuen Entwurf einer Reichsversicherungsgesetzgebung zu protestieren. Wie auf dem kaum beendeten Krankenkassenkongreß, war auch die Regierung wieder durch Direktor Caspar vertreten, welcher nützlich in seiner Art den Herren der Industrie entgegenzutreten versuchte.

Die Leitfäden der Referenten begrüßen es natürlich, daß die gute Regierung den Wünschen der Unternehmer entgegenkam und die von Posadowsky einst verkündete Verschmelzung der Versicherungsgesetze nicht durchführen will. Wenn auch zugegeben wird, daß „die bestehenden Versicherungsgesetze in einzelnen Punkten der Verbesserung bedürfen“, so soll aber doch bei den Versicherungsgenossenschaften nicht der Anfang gemacht werden, vielmehr möglichst alles beim alten bleiben. Und es bleibt ja in der Hauptsache alles beim alten. Trohden der Protest. Die Hauptmotive richtete sich natürlich gegen die neuzuschaffenden Versicherungsämter und wird erklärt: „Insofern den Versicherungsämtern eine Mitwirkung im Rentenfestsetzungsverfahren zugebacht ist, kann ihre Tätigkeit nur als eine ungeeignete und sogar schädliche bezeichnet werden“. Deshalb „widerspricht der Versicherungsgenossenschaftstag mit Entschiedenheit auch vom Standpunkt der Unfallverhütung aus der geplanten Uebertragung der Vorbereitung der Rentenfestsetzung auf lokale Versicherungsämter“.

Wie die Junker! Keinen Zoll breit vom heutigen „Recht“ preisgeben, neue Kautelen für Beschneidung der Rechte der Versicherten schaffen. In der Diskussion trat Direktor Caspar namens der Regierung den Ausführungen der Referenten entgegen und erklärte, daß er nach dem Gesagten „einen schweren Stand“ habe. Die Regierung beabsichtige ja gar nicht, die Versicherungsämter zu „Aufsichtsbehörden über große Versicherungsträger“ zu machen.

Natürlich! Man will diese ja nur für die Anbelung der Krankenkassen in erster Linie schaffen!

Der Regierungsvordner behauptete auch ausdrücklich, daß von einem „Mißtrauen gegen die Versicherungsgenossenschaften keine Rede gewesen sei“, daß diese nach wie vor die „Untersuchungsprotokolle in Unfallsachen weiter erhalten“, daß der Entwurf ja „an vielen Stellen gerade auf die segensreiche Wirksamkeit der Versicherungsgenossenschaften hingewiesen habe“ usw.

Doch der Redner wurde mit Brüllen unterbrochen und wird sich der Ruhe erinnern haben, mit welcher schlichte Arbeiter auf dem Kassentag seine nicht gerade höflichen Ausführungen über den Wert und die Zusammenfassung des Kongresses selbst angehört haben. . . .

Das Toben der beleidigten „Genossenschaftler“ steigerte sich aber, als der Regierungsvordner etwas kühner wurde und sogar erklärte, daß „das Verfahren über die Rentenfestsetzung unzulänglich sei, weil der Verletzte im Laufe der Untersuchung nichts erfährt“. Ich weiß, er kann zugezogen werden, aber man weiß doch auch, wie das in Wirklichkeit ist mit der Handhabung der Vorbescheide.“

Hier bezeichnete der offizielle Bericht: „Ohn-Muse und heftiger Widerspruch“. Das ging den Herrschaften an die Nieren. Unbekümmert um das Brüllen der Herren erklärte Direktor Caspar weiter, daß der „Entwurf den Verletzten Gelegenheit geben will, seine Einwendungen rechtzeitig geltend zu machen, was heute nicht der Fall sei“. Natürlich fehlte hier wieder „heftiger Widerspruch“ ein.

Recht hatte Caspar auch, wenn er es beklagt, daß es ein „großer Mißbrauch“ ist, daß noch in höchster Instanz Beweishebungen über tatsächliche Verhältnisse notwendig sind“. Gewiß, das Reichsversicherungsamt muß heute vielfach für die Sünden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung büßen, die sich meistens nur auf die Akten der Versicherungsgenossenschaften verlassen, und gewöhnlich alle Beweisankträge der Verletzten mit Stillschweigen übergehen. Aus dem Entwurfe ist aber nicht zu ersehen, wie dieser Mißstand künftig beseitigt werden soll. Der Geist bleibt doch derselbe, da die Versicherten rechtlos bleiben sollen. Bei der Festsetzung der Renten im Vorlande der Versicherungsgenossenschaft oder deren Entschädigungskommissionen sollen sie unvertreten bleiben. Im Widerspruch mit diesen Ausführungen bleibt aber die Regierung, wenn sie künftig, um das Reichsversicherungsamt zu entlasten, dieses nur noch für Revisionszwecke gestatten will und den armen Verletzten ja den letzten Ausweg abschneidet, zu seinem Rechte zu kommen. . . .

Als erster Diskussionsredner sprach der im Baugewerbe fassam bekannte Baumeister Feliß, welcher kühn das Schlachttel gegen die Regierung schwang und sich in höchster Erregung zu folgenden Ueberschreibungen verließ: „Für die Versicherungsgenossenschaften sind die Versicherungsämter nicht erforderlich, sie bedeuten den Tod der Versicherungsgenossenschaften“. . . . Donnerwetter! Stürmischen Beifall erntete der Redner, als er zum Schluß rief: „Für uns ist diese Vorlage unannehmbar“.

Ein weiterer Redner, ein Fabrikdirektor, will den Arbeitern ja einen „Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein gönnen, warnte aber die Regierung, es mit den Unternehmern ja nicht zu verderben, die er als „Stützen des Staates“ und als „Stützen der ganzen Sozialbewegungen“ bezeichnete.

Was da alles zusammengeredet wurde, geht kaum auf eine Kuhhaut. Man rief sogar der erschrockenen Regierung kühn zu, daß der Entwurf „unser musterhaft ausgebautes Heilverfahren“ zu beseitigen suche. Die Unfallverletzten wissen dies besser und sehen den Augenblick herbei, wo dieses „musterhafte“ Heilverfahren gründlich geändert werden wird. Der Entwurf will aber doch in dieser Frage gar keine einschneidende Aenderung treffen, die Versicherten auch ferner rechtlos in dieser Frage lassen, die oftmals über die ganze Zukunft einer Familie entscheiden kann.

Man sieht aber, wie die in den Versicherungsgenossenschaften vereinigten Unternehmer arbeiten, wie sie von den Junkern

und dem Reservefonds, für Gehälter 8074, Agitation 634, Inventarien 4101, Verbandsorgan 2331, Druck-jaden 2293, Bureauante 1812, Repräsentation 1261 Kronen usw.

Eine Debatte über den Vorstandsbericht fand nicht statt. Der nächstfolgende Punkt der Tagesordnung betraf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Vorstand beantragte, zunächst eine Festsetzung des Umfangs der Arbeitslosigkeit dadurch herbeizuführen, daß fortab für arbeitslose Mitglieder bis zu 10 Wochen Arbeitslosigkeit keine Beiträge an die Zentralkasse abgeliefert werden brauchen, damit so die arbeitslosen Wochen gezahlt werden können. Dazu soll der Beitrag an die Zentralkasse von 25 Dore (weibliche 12 Dore) auf 30 Dore (15 Dore) pro Mitglied und Woche erhöht werden, um für alle Fälle einen Fonds anzusammeln, welcher bis zum nächsten Kongreß im Jahre 1912 sich nach dem aufgestellten Budget auf 120 000 Kronen belaufen wird. Der nächste Kongreß soll alsdann definitiv über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen. Nach längerer Debatte nahm der Kongreß diese Anträge an und beauftragte den Vorstand, entsprechende Statutenänderungen anzuzubereiten und dieselben rechtzeitig vor dem nächsten Kongreß den Abteilungen zur Beratung zu unterbreiten. Von dem erhöhten Beitrag sollen fortab 12 Dore in den Administrationsfonds und 18 Dore in den Reservefonds fließen.

Mehrere Anträge verlangen die Einführung einer log. Repräsentantschaft, d. h. die Wahl von Distriktsvertretern als ständige Beratungskörperschaft für den Vorstand, insbesondere wenn in der Zeit zwischen zwei Kongressen wichtige Entscheidungen zu treffen sind. Die Anträge werden jedoch abgelehnt.

Nach längerer Debatte über Agitationsfragen beschließt der Kongreß, neben den seitherigen drei besoldeten Vorstandsbeamten (Vertrauensmann, Kassierer, Sekretär) noch einen vierten Beamten im Vorstand (Ombudsman) aufzustellen, dem hauptsächlich die Agitationsreisen und die Leitung der Lohnbewegung übertragen werden.

Mit 98 gegen 80 Stimmen hatte der Kongreß auch beschlossen, das Verbandsorgan „Träarbetaren“ viermal im Jahre erscheinen zu lassen. Am Nachmittag des gleichen Tages wurde dieser Beschluß auf einen hinreichend unterschriebenen Antrag hin jedoch wieder aufgehoben, weil die Abstimmung am Vormittag überhastet worden sei. Es bleibt in diesem Punkt beim alten, das heißt, das Organ erscheint auch weiterhin nur viermal im Jahre.

Die beantragte Einführung von Staffelbeiträgen wurde abgelehnt, der Vorstand aber beauftragt, bis zum nächsten Kongreß die Möglichkeit der Einführung zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein Antrag will, daß besoldete Verbandsbeamten kein Reichstagsmandat annehmen dürfen. Der Antrag wird bei der Abstimmung durch Handaufheben von der Majorität angenommen. Da aber eine Anzahl Delegierte nicht mitgestimmt hat, wird die Abstimmung unter Namensaufruf wiederholt und der Antrag nun mit 100 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

gelernt haben und daß in diesen Fragen die Arbeiter noch von ihnen lernen können, wie sie um ihre Rechte zu kämpfen haben.

Hoffentlich rüttelt der Unternehmer Protest auch die Versicherten endlich in Massen auf, für die doch die ganze Sozialgesetzgebung geschaffen wurde und deren „Wohl“ Staat und seine „Stützen“ immer im Auge haben wollen.

Wohlfahrt eines städtischen Arbeitsamtes gegen einen Unternehmer. Dem Gewerkschaftsberein in München ist nachstehendes amtliches Schriftstück vom dortigen städtischen Arbeitsamt zugegangen:

„Betreff: Gemeindliche Arbeitsvermittlung. Dem Weizenbierbrauereibesitzer August Stadelmaier in Erding wurden schon öfters vom Arbeitsamt Freising und München männliche und weibliche Arbeitskräfte zugesandt. Nachdem derselbe die zugewiesenen Leute bisher in schikanöser Weise behandelte und wegen Diensthotenmißhandlung auch schon gerichtlich abgeurteilt wurde, sah sich das städtische Arbeitsamt Freising veranlaßt, an das königliche Bezirksamt Erding Ersuchen zu stellen, über die Arbeiter- und Diensthotenverhältnisse in der Weizenbierbrauerei Stadelmaier in unauffälliger vertraulicher Weise Erhebungen pflegen zu lassen. Auf Grund der von der Gendarmerie-Hauptstation Erding unterm 28. März gepflogenen Nachrichten wurde seitens des Arbeitsamtes Freising über pp. Stadelmaier die Vermittlungssperre verhängt. Indem wir hiermit Kenntnis geben, billigen wir das Vorgehen des Arbeitsamtes Freising im Interesse des Ansehens der gemeindlichen Arbeitsnachweise.“

Der Ausschluß eines Unternehmers von der städtischen Arbeitsvermittlung ist eine neue Maßnahme, und es soll uns nicht wundern, wenn aus diesem Anlaß von interessierter Seite ein Sturm gegen die gemeindliche Arbeitsvermittlung entfacht wird. Wir können aber den Ausschluß der in Frage kommenden Arbeitsämter nur billigen, denn es wäre unverantwortlich gehandelt, wollten sie einem Menschen, wie diesem Stadelmaier, noch weiter Arbeiter zuschicken.

Terrorismus der Firma Krupp. Auf dem Frankfurter Kongress hatte der Metallarbeiter Coura aus Essen gegenüber dem Regierungsvorsteher, welcher die angeblich unzulängliche Vertretung der Betriebskrankenkassen bemängelt hatte, hervorgehoben, daß die Versicherten der Betriebskassen Rheinland-Westfalens gar nicht gefragt worden seien, ob sie auf dem Kongress vertreten sein wollen. Er sei in einer Mitgliederversammlung seiner Betriebskasse, die gegen den Beschluß der Betriebskassenleitungen protestierte, zum Kongress delegiert worden und hinter ihm stehe die übergroße Mehrheit aller in Betriebskassen Versicherten.

Diese Erklärung, die allerdings geeignet ist, die Loyalität der Betriebskassenleitungen in recht eigenartigem Licht erscheinen zu lassen, mußte schwer gerochen werden. Einen Tag nach seiner Rückkehr vom Kongress hat die berühmte Wohlfahrtssfirma Krupp den Sünden, unter Auszahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist, auf die Straße gesetzt. Diese Maßregelung illustriert trefflich die Rechte, welche den Mitgliedern der Betriebskrankenkassen zustehen. Aber gerade weil die Arbeiter in diesen Kassen den Launen der Unternehmer wehlos ausgeliefert sind, will man die Betriebskassenleitungen in der Reichsversicherungsordnung sorgfältig konservieren. Dieselben Leute, welche derartige Maßregelungen von Arbeitervertretern durchaus billigen, können sich nicht genug aufregen über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokraten in den Ortskrankenkassen, für welchen aber doch aller Mühe keine Beweise beizubringen sind.

Der sozialdemokratische Parteitag wurde in diesen Tagen in der Zeit vom 12. bis 18. September in Leipzig statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: S. Wollenbühr, H. Geisich. 2. Bericht der Kontrollen. Berichterstatter: H. Raden. 3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour. 4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert. 5. Maisfeier. Berichterstatter: R. Fischer. 6. Reichsversicherungsordnung: a) Allgemeine und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer; b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Rob. Schmidt; c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatterin: L. Ziegler. 7. Internationaler Kongress in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer. 8. Sonstige Anträge. 9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Ein internationaler Kongress für landwirtschaftliches Genossenschaftswesen soll gelegentlich der Weltausstellung in Brüssel im September 1910 stattfinden. Dem Kongress liegt der Gedanke zugrunde, daß in den einzelnen Ländern große Organisationen der Landwirtschaft bestehen, von deren Einrichtungen und Erfolgen man in den anderen Ländern keine Kenntnis hat. Es soll daher ein Bild der landwirtschaftlichen Organisationen der ganzen Welt entworfen werden. Die Behandlung technischer Fragen gehört nicht in das Programm des Kongresses. Für internationale landwirtschaftliche Statistik, für Ausstellungen und die genossenschaftliche Fachpresse soll eine internationale Organisation geschaffen werden.

Sterblichkeit und Alkoholberufe. In den monatlichen Mitteilungen der Leipziger „Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit“ vom März d. J. finden sich u. a. darüber folgende Ausführungen: „In Berufen, mit denen die Gelegenheit zum Alkoholgenuss und die Versuchung, sich ihm hinzugeben, verbunden ist, wie z. B. im Beruf der Gastwirte, Hoteliers, Winger, Weinbändler, Brenner, Brauer, Destillateure, Restaurateure und in anderen „Alkoholberufen“ ist nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsgesellschaften regelmäßig eine besonders große Sterblichkeit zu erwarten. Auch unsere Gesellschaft hat leider die Erfahrung machen müssen, daß ihre in Alkoholberufen beschäftigten Versicherten ständig einer erhöhten Sterblichkeitsgefahr unterliegen. In dem Zeitraum von

1886 bis 1899 z. B. sind unter den in Alkoholberufen tätigen Versicherten der Gesellschaft rund 44 Proz. Todesfälle mehr eingetreten, als nach der sonst beobachteten Sterblichkeit des erwähnten Zeitraumes mit Berücksichtigung des Alters und der Versicherungsdauer (von der ärztlichen Untersuchung ab gerechnet) erwartet werden konnten. Da nun die Gesellschaft bei der Aufnahme von Personen aus den Alkoholberufen von jeher besonders vorsichtig war, so rechtfertigt das trotzdem eingetretene ungünstige Resultat zweifellos eine Prämienherabsetzung bei allen den Personen, die der Gefahr eines häufigen oder übermäßigen Alkoholgenusses durch ihren Beruf ausgesetzt sind.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Juli: Dresden 25 Pf., Friedberg 15 Pf., Trebbin 20 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 24. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Täglich gehen Gesuche ein, Mitgliedern, die über die statutengemäß zulässige Zeit mit der Beitragszahlung im Rückstand gekommen sind, das Nachzahlen zu gestatten und die Kollegen wieder in ihre früheren Rechte einzuführen. Der Erfüllung dieser Wünsche stehen statistische Bestimmungen entgegen, sie müssen sämtlich abgelehnt werden. Aber nicht nur diese formalen Gründe sind für die Ablehnung maßgebend. Mit dem Ausbau der Unterstützungseinrichtungen im Verband haben die Ansprüche unserer Mitglieder eine bedeutende Erweiterung erfahren; mit Recht verlangen die Mitglieder die pünktliche Erfüllung der ihnen gegenüber übernommenen Verpflichtungen. Das bedingt aber, daß auch die Mitglieder dem Verband gegenüber die gleiche Pünktlichkeit obwalten lassen. Versäumen die Kollegen, sich durch pünktliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen die Mitgliedschaft im Verband zu sichern, so verschulden sie selbst den Verlust ihrer Rechte.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
- 253904 Jean Ohresmann, Tischler, geb. 17. Mai 1882 zu Neustadt a. S.
 - 285881 Franz Urban, Tischler, geb. 28. August 1876 zu Freyenstein.
 - 301542 Heinrich Wohlant, Tischler, geb. 7. März 1870 zu Pfingststadt.
 - 350896 Wilhelm Sted, Tischler, geb. 2. September 1800 zu Braunschweig.
 - 370795 Franz Gotte, Tischler, geb. 4. Oktober 1888 zu Gotha.
 - 403 608 Theodor Wals, Tischler, geb. 5. November 1889 zu Mülhausen i. F.
 - 448781 Paul Guade, Tischler, geb. 20. November 1888 zu Weisfort.
 - 464431 Gustav Baumgartner, Tischler, geb. 23. März 1892 zu Neustadt (Schw.).
 - 470 423 Richard Köhler, Tischler, geb. 4. April 1873 zu Reimoldendorf.

- Von Zahlstellen eingesandt wurden im Monat Mai nachfolgende Beträge:
- Gau Gannover: Cella 100 Mk., Cella 100, Detmold 85, Hameln 100, Hildesheim 200, Holzminden 55,70, Lage 100, Pyrmont 60, Walsrode 160 Mk.
 - Gau Düsseldorf: Castrup 21,77 Mk., Ellerfeld 600, Enmerich 40, Gummersbach 70, Hagen 200, Hamm 60, Köln 2000, Kreuzfeld 400, Neuß 80, Oberhausen 80, Solingen 100, Umma 25 Mk.
 - Gau Frankfurt: Masfeld 50 Mk., Bubenthein 82,98, Gannau 150, Heidelberg 300, Köchelt 400, Kaiserlautern 200, Kellheim 200, Landau 100, Meinhheim 1200, Neustadt 50, Offenbach 450, Oggersheim 80 Mk.
 - Gau Nürnberg: Bayreuth 250 Mk., Cham 30, Erlangen 250, Neustadt 25, Nürnberg 6000, Pappenhain 32,77, Rothenburg 100, Wilschendorf 30 Mk.
 - Gau München: Deggendorf 30 Mk., Donaubühl 25, Freising 50, Kempten 200, Arumbach 40, Lam 60, Miesbach 30, Passau 50, Reichenhall 50, Rosenheim 60, Tegernsee 15, Tölz 100, Traunstein 70 Mk.
 - Gau Stuttgart: Achern 100 Mk., Altensteig 50, Colmar 200, Donaueschingen 80, Ebingen 60, Emmendingen 50, Freiburg 200, Freudenstadt 30, Lauterbach 90, Mosbach 30, Mülhausen 200, Ravensburg 110, Stauffen 35, Straßburg 600, Todtnau 16,80, Weikersheim 32, Wiernsheim 25 Mk.

Die Lokalverwaltungen und Revisoren werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Mängel sofort an uns zu berichten. Nur solche Beträge sind hier aufgeführt, welche bis inkl. 31. Mai in Händen des Kassierers waren. Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Der Vorstand.

- Gau Dresden:** Cunnernsdorf 150 Mk., Döbeln 200, Dresden 4000, Freiberg 100, Geringswalde 800, Großröhrsdorf 150, Königsfeld 100, Leisnig 100, Liebenwerda 50, Mittweida 200, Mulda 80, Neugersdorf 300, Oßersleben 350, Oschatz 100, Rabenau 1000, Radeberg 150, Rechenberg 50, Riesa 170, Schmiedeberg 100, Schweigershain 100, Stolpen 100, Wilsdruff 400 Mk.
- Gau Leipzig:** Aue 180 Mk., Auerbach 100, Burgstädt 60, Chemnitz 800, Cilenburg 600, Gera 600, Greiz 100, Grimma 50, Kleinsaubertsdorf 100, Klingenthal 100, Leipzig 3000, Limbach 50, Meuselwitz 97,80, Naichau 130, Schmolln 600, Werdau 175, Wurzen 100 Mk.
- Gau Erfurt:** Apolda 100 Mk., Bürgel 300, Coburg 250, Gotha 800, Germsdorf 80, Jena 100, Jünnenau 100, Langewiesen 100, Lauterberg 150, Mellrichamp 300, Mülhausen 100, Naumburg 100, Neustadt 70, Nordhausen 50, Ohrdruf 100, Roda 31,07, Weimar 300 Mk.
- Gau Magdeburg:** Braunschweig 1500 Mk., Burg 600, Calbe 50, Coswig 150, Dessau 250, Gardelegen 200, GutsMuths 30, Halle 1000, Quedlinburg 100, Tangermünde 109,08, Zerbst 200 Mk.
- Gau Hamburg:** Ahrensburg 70 Mk., Blankenese 120, Boizenburg 90, Brack 80, Bremen 1000, Bremerhaven 800, Cuxhaven 126, Elmshorn 100, Emden 170, Geide 110, Itzehoe 100, Lüneburg 300, Marne 40, Neuenburg 110, Neuenmünster 300, Norder 150, Nordenham 5, Oldenburg 200, Ostersee 100, Preetz 40, Segeberg 80, Wilhelmshaven 200 Mk.

Bekanntmachung der Preszkommision.

Der Tod hat uns einen tapferen Verfechter unserer Sache aus einer arbeitsreichen Stellung gerissen. In Kollegen Heinrich haben wir einen unerfahrenen, kühnen Kämpfer verloren, der uns zu vielem Dank verpflichtet. Der rege Eifer des Verstorbenen für eine treffliche Ausgestaltung der Holzarbeiterzeitung, seine allgemein anerkannte Geschäftlichkeit, die er bei Schaffung und Leitung des „Fackelblattes für Holzarbeiter“ entwickelte, verdient eine tiefempfundenere Anerkennung für eine fruchtbare Tätigkeit, die nun einen jähen Abschluß fand. Um so höher dürfen wir diese für die Organisation angewendete Arbeit schätzen, als unserem verstorbenen Kollegen in jahrelanger Plage mit einem schleichenden Leiden die Kräfte zu erlahmen drohten.

Es gehörte die ganze Energie eines Mannes, eine glühende Begeisterung für unsere Ideen dazu, um hiergegen anzukämpfen und bis zuletzt auf dem Posten auszuharren.

Der Dank für diese aufopfernde und mühevoll Tätigheit wird unserem verstorbenen Freund für alle Zeit erhalten bleiben.

Ehre seinem Andenken!

Die Preszkommision.

Korrespondenzen.

Frahburg. In der Möbelfabrikerie von E. Graichen bestehen recht unheimliche Zustände. Vor kurzem ist hier das Akkordsystem eingeführt worden. Die Kollegen waren damit einverstanden, weil sie glaubten, dadurch ihr Einkommen zu erhöhen. Aber leider haben sie ible Erfahrungen gemacht. Die Preise macht der Meister mit dem Zeichner im Kontor, und diese müssen von den Kollegen ohne Kritik angenommen werden. Eine Garantie des Lohnes gibt es nicht. Oft ist es schon vorgekommen, daß bedeutend unter Stundenlohn abgeglottet worden ist. Die Löhne der Lohnarbeiter betragen 25 bis 30 Pf. pro Stunde. Auf die Wochenlohn gab Herr Graichen zur Antwort: „Was ist eben bei meinem Vater schon zuviel bezahlt worden und bei mir bis jetzt auch, aber das muß anders werden, wir müssen billiger produzieren, die Konkurrenz ist zu stark.“ Der Betrieb muß aber doch ziemlich rentabel sein, wenn in einer Werkstätte mit elf Beschäftigten, wo vorwiegend Spezialartikel fabriziert werden, man noch einen Zeichner halten kann. Kommt einmal ein tätiges Verbandsmitglied in diesen Betrieb, das muß bald wieder springen. Da der Meister leider nach Postentage hat, sind Maßregelungen nichts seltenes. Innerhalb zwei Wochen mußten zwei Kollegen diese Erfahrung machen. Kollegen, macht nun endlich einmal auf vom Schlafe! Laßt eure Interesslosigkeit und Kleinlichen Neideren beiseite, denn hier ist noch ein großes Stück Arbeit zu leisten. Darum seid einig, schließt Euch zusammen, besucht fleißig die Versammlungen und helft selbst mitarbeiten, dann werden wir auch hier bessere Zustände schaffen können.

Schönefeld. Ueber: „Die Holzarbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum“, referierte Kollege Gerhard-Zell am 22. Mai in einer gut besuchten Mitgliederversammlung. Mit einem kräftigen Appell an die Versammelten, am Ausbau unserer Organisation nach Kräften mitzuwirken, schloß Kollege Gerhard seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Beschlossen wurde, am 13. Juni einen Ausflug nach Klingenthal zu unternehmen, an dem sich unsere Nachbarzahlstellen beteiligen sollen.

Stoll. Bekanntlich gehen die Hirsch-Dumcker'schen Gewerksvereiner aus allen Auseinandersetzungen, die sie als Sieger hervor. Fast jede Nummer der „Eiche“ weiß von solchen „Siegen“ zu berichten, und es ist nur merkwürdig, daß die Hirsche trotz ihrer Siegeshaftigkeit immer mehr auf den Hund kommen. Wer die Hirsche kennt, weiß ja, was er von ihren Siegesbulletins zu halten hat, es ist aber nicht überflüssig, wenn man gelegentlich ein solches Berichtwerk ins rechte Licht rückt. Wir haben hier den Bericht aus Stoll im Auge, der in Nr. 22 der „Eiche“ abgedruckt ist. Als Held erscheint dort der den Metallarbeitern hinlänglich bekannte Hirsch-Dumcker'sche Bezirksleiter Worrath aus Erling, der glänzende Triumphe über den Gauleiter der Schmiede Peter und unsern Gauvorsteher Steffeld gefeiert hat. Um die Vorgänge richtig würdigen zu können, muß man einen kurzen Rückblick auf das Vorausgangeverwerfen. Ende Februar fanden einige Fabrik- sowie Dampf-

versammlungen der Arbeiter von der Hofwagenfabrik Fr. Nießsche in Stolp statt. Es handelte sich darum, ob die zwischen der Firma und den einzelnen Branchen bestehenden Verträge gekündigt werden sollten. Seitens der Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes wurde auf den Rat des Gauborstandes für die Stellmacher, welche mit einer Ausnahme dem Deutschen Holzarbeiterverband angehörten, mit Rücksicht auf die ungünstige Geschäftslage, gegen die Kündigung gesprochen, dagegen waren die Metallarbeiter, welche etwa zur Hälfte dem Schmiedeverband bzw. dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein angehörten, der Ansicht, daß die Kündigung von allen Branchen erfolgen müsse. Besonders waren es die Hirsche, die für die Kündigung eintraten, nicht zuletzt auch Herr Borrath. Schließlich fügten sich unsere Kollegen der Majorität und kündigten. Ende März, nach Ablauf der Kündigungsfrist, wurde zunächst von den Metallarbeitern die Arbeit niedergelegt, und als am Abend desselben Tages die Stellmacher, welche am Nachmittag verhandelt, aus der Fabrik kamen, wurden sie von den Gewerbevereinen als Streikbrecher und Verwäter tituliert, am nächsten Morgen, als eine Einigung nicht erzielt wurde, legten auch die Stellmacher die Arbeit nieder. Später fanden Verhandlungen statt. Hierbei mußten wir nun zunächst eine recht abfällige Kritik der Verbände seitens des Unternehmers anhören, während er ein hohes Lied auf die Gewerbevereine sang. Wir suchten derartige Angehörigkeiten durch einige humoristische Bemerkungen zu übergehen, konnten es aber nicht verhindern, daß der Unternehmer auch während der Verhandlungen nach wiederholt seine Liebe für die Gewerbevereine bekundete. Als dann am Schluß der Verhandlungen bei Besichtigung der Schmiede der Schmiedemeister in Gegenwart des Fabrikanten und Borraths ebenfalls sich in Schimpfezeien auf die Verbände erging und die Gewerbevereine über den grünen Meer lobte, da verließ uns schließlich auch die Geduld, und vom Gauleiter der Schmiede wurde darauf aufmerksam gemacht, daß doch gerade die Gewerbevereinsmitglieder die Hauptrollen zu diesem Vorgehen gewesen seien. Diese Bemerkung brachte etwas Leben in den kleinen Borrath. Er, der bisher immer mit dem Kopf gerickt hatte, als man unsere Mitglieder beschimpfte, spielte nun auf einmal den Gefräßten. Wir ließen uns dann sowohl vom Unternehmer wie auch vom Schmiedemeister das Versprechen geben, daß alle Mann, soweit sie nicht abgereist waren, die Arbeit wieder aufnehmen konnten. Herr Borrath erschien weder in der Streikversammlung am Abend, noch in der am andern Morgen, dagegen trafen wir, als wir den Beschluß der Versammlung dem Fabrikanten mitteilen wollten, Herrn Borrath im Kontor, und verkräftete man uns auf später. Als wir später wieder vorstellig wurden, war Herr Borrath verschwunden, und uns wurde seitens der Firma erklärt, daß man über die WiederEinstellung der Verbände erst mit den Meistern Rücksprache nehmen müsse. Wir wiesen auf das dreifache Versprechen vom vorhergehenden Abend hin und erklärten, daß wir auf vollständige Erfüllung dieser Versprechen bestehen. Im Laufe des Tages, nach mehrmaligem Verhandeln, willigte die Firma ein. Schon vor Beginn der Verhandlung wurde das Gerücht verbreitet, Borrath habe der Firma versprochen, 100 Arbeiter zu besorgen. Auf eine direkte Frage an den Schmiedemeister hierüber blieb dieser die Antwort schuldig. Im das Verhalten dieses Arbeitervertreters zu brandmarken und namentlich darüber Klarheit zu schaffen, ob das oben angeführte Gerücht auf Wahrheit beruhe, hatten die Gauleitungen des Schmiedeverbandes sowie des Holzarbeiterverbandes zum 12. Mai eine öffentliche Arbeiterversammlung einberufen, die außerordentlich stark besucht war. Nach kurzen die Tatsachen darstellenden Ausführungen seitens der beiden Gauleiter erhielt der kleine Borrath das Wort. In einseitiger Rede bestätigte dieser Gauleiter nicht nur das, was ihm von unserer Seite direkt vorgehalten wurde, sondern auch, daß das angeführte Gerücht auf Wahrheit beruhe. Wörtlich sagte er: „Als ich mit der Firma verhandelte, äußerte sich der Unternehmer dahin, wir wollten keine Verbände mehr einstellen, wenn Sie uns genügend Arbeiter verschaffen“, darauf habe er (Borrath) geantwortet: „Es ist ja zu bedauern, wenn Familienbäuer nicht wieder eingestellt werden, wenn Sie aber mit uns einen Vertrag abschließen, dann bin ich auch in der Lage, genügend Arbeiter zu besorgen. Es ist verständlich, daß nach dieser Erklärung ein Sturm der Entrüstung durch die Versammlung ging. Wäre es ein Wunder gewesen, wenn die empörten Arbeiter diesen frechen Burschen vom Podium heruntergeholt hätten, um ihn für sein lichtisches Handeln den verdienten Lohn zu zahlen? Daß dies nicht geschah, mag er als Resultat der Erziehung der Kollegen in den Verbänden ansehen und sich dafür bedanken. Wenn schließlich bei der eiligen Nacht, welche Herr Borrath als Zeichen seines Sieges mit seinen Freunden am Schluß seiner Rede vollführte, es hier und da Risse gegeben haben soll, so wäre das schließlich zu verstehen, fraglich ist es allerdings, ob nicht die stehenden Sieger in ihrer Angst sich dieselben selber verfehlt haben. Für die Mitglieder in den freien Verbänden gibt dieser Vorgang wiederum Anlaß zur Vorsicht bei gemeinsamen Vorgehen mit den Hirschen, wo diese gewöhnlich recht scharf auftreten; meist steckt da etwas Faulen dahinter. Mögen unsere Kollegen also überall, wo sie mit den Hirsch-Dunderschen zu tun haben, auf dem Posten sein, dann werden alle Siege der Hirsch-Dunderschen Funktionäre über die Verbände so aussehen wie der des Herrn Borrath aus Elbing in Pommern. A. S.

Triptis i. Thür. Die hier schon längere Zeit geplante Hausagitation fand am 23. Mai statt. Hierzu waren 8 Kollegen aus Jena und Neustadt (Orla) erschienen. Es konnten auch einige Aufnahmen verzeichnet werden. Zutretendestellender wäre der Erfolg gewesen, wenn die Triptiser Kollegen Mann für Mann auf dem Posten gewesen wären. Es beteiligten sich nur zwei Kollegen von hier daran. Die am Nachmittag abgehaltene Holzarbeiterversammlung zeigte ein Bild großer Gleichgültigkeit und Mühseligkeit. Kollege Semmler-Jena hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Holzarbeiterverbandes und führte sehr vorreflektiert aus, was für Vorteile derselbe seit seinem Bestehen den Kollegen geschaffen hat. In dem

nahen Orte Oberpöllniz, wo zurzeit etwa 100 Holzarbeiter in der Harmonikfabrik beschäftigt sind, war bis jetzt noch nicht ein einziger organisiert. Doch gelang es uns jetzt, dort Fuß zu fassen. Kollegen von Triptis, wach auf! Etwas mehr Wert auf den Verband legen; zeigt, daß in Triptis eine Zahlstelle ist, besucht die Versammlungen, es geht dann sicher vorwärts.

Weimar. (Parkettleger.) Am dritten Pfingsttage hatten sich die bei der Firma Heber beschäftigten Kollegen zu einer allgemeinen Aussprache zusammengefunden. Die Verhältnisse in dem Heberschen Betriebe, welche schon öfters zu Klagen Veranlassung gegeben haben, wurden allseitig kritisiert und die Kollegen waren einmütig der Meinung, daß auch hier einmal etwas geschehen müsse zur Verbesserung der Lage. Da die Firma öfters in den Zeitungen Parkettleger, oder Leute die das Parkettlegen erlernen wollen, sucht, wurde man sich schlüssig, mit Leuten, die das Parkettlegen nicht können, nicht zusammenzuarbeiten, weil nach dem Tarif die älteren Lege die Garantie für deren Arbeit mit übernehmen müssen. Den auswärtigen Parkettlegern müge aber geraten sein, ehe sie ein Arbeitsverhältnis bei der Firma eingehen, sich zunächst genau über die Tarif- und Arbeitsbedingungen zu erkundigen. Im übrigen dürfte es aber gut sein, wenn die Angebote nicht so reichlich geschehen würden, damit wir leichter in der Lage wären, die Zustände etwas zu beheben. Das ist aber ausgeschlossen, wenn es in der bisherigen Weise fortgeht. Die Firma hat selbst schon ihren Legegen gegenüber geäußert, als es sich um Differenzpunkte drehte: Wenn Sie es nicht machen wollen, bekommen wir genug fremde. Das gibt uns Veranlassung, die Kollegen zu bitten, den Betrieb nicht zu überlaufen.

Unsere Lohnbewegung.

In **Amberg** sind in der Goldleistenfabrik von Schmidt u. Co. sämtliche Arbeiter in den Ausstand getreten. Auf die eingereichten Forderungen hat uns die Firma nicht nur keine Antwort gegeben, sondern sie lehnt auch jede Unterhandlung ab! Um das Maß voll zu machen, sind in letzter Zeit Arbeiter entlassen und dafür andere eingestellt worden. Die Firma glaubte dadurch die Organisation auszurotten, mußte aber nur zu bald einsehen, daß sie damit ihren Zweck nicht erreichte. Die schlechte Entlohnung führte notwendig jeden Anfänger zur Organisation. Anstatt aber Abhilfe zu schaffen und sich mit den Arbeitern zu verständigen, glaubte die Firma Ruhe zu bekommen, wenn sie ihre alten eingeschulten Arbeiter auch noch auf die Strafe setze. Das mußte dem Faß den Boden ausschlagen. Sämtliche Arbeiter erklärten sich solidarisch. Daß sich die Firma dabei in das eigene Fleisch geschnitten hat, wird sie noch erfahren müssen. Der Zuzug von Goldleistenarbeitern ist streng fernzuhalten.

In **Ausbach** sind die Differenzen der Rammacher bei der Firma Dechler beigelegt.

In **Witten** sind die Tischler in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen die zehnstündige Arbeitszeit, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges und einen Minimallohn von 35 Pf. In den größeren Betrieben sind diese Forderungen längst durchgeführt, es kommen daher nur die kleineren Werkstätten in Betracht. Ein Meister hat bereits bewilligt, hoffentlich werden die anderen bald folgen. Jedenfalls ist der Zuzug fernzuhalten.

In **Wendth** wurden die Sägearbeiter ausgesperrt, weil sie die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohn-erhöhung fordernden. Die Aussperrung dauerte nur zwei Tage, es kam dann eine Vereinbarung zustande, durch welche die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt sowie 25 Proz. für Überstunden genehmigt wurde. Der Minimallohn für Plaharbeiter und Helfer beträgt 30 Pf. pro Stunde und wird nach vierwöchentlicher Tätigkeit im Betriebe auf 32 Pf. erhöht. Alle übrigen Löhne werden um 2 Pf. pro Stunde angehoben. Die Zugeständnisse wurden aufständisch und ergiebig.

In **Hamburg** ist es im Betriebe von Heitmann wieder einmal zu Differenzen gekommen. Herr Heitmann verlangte schon seit einiger Zeit von den Kollegen, die Gestörbe stärker und mit 3, statt bisher 2 Griffen, zu machen, ohne jedoch dafür mehr bezahlen zu wollen. Auch wollte er eine neue Sorte einführen mit 4 Griffen, für die es jedoch ebenfalls nicht mehr geben sollte, als für die alte Sorte. Nachdem die Kollegen probeweise die neue Sorte gemacht hatten, kamen sie zu der Erkenntnis, daß der Preis zu niedrig und unter dem Tarif, den Herr Heitmann anerkannt hatte, sei. Es wurde versucht, in Güte die Sache beizulegen, jedoch vergeblich. In einer Sektionsversammlung wurde darauf beschlossen, daß, um der Sache ein Ende zu machen, die Gestörbe nicht mehr zu dem Preise von 30 Pf. gemacht werden sollten. Die betreffenden Kollegen, die eventuell Feierabend erhielten, mußten dann als gemahregelt betrachtet werden. — Auch bezüglich des Angebots der Firmen, die Geschößkörbe, Modell 98, mit Leisten das erste Tausend für 2,80 bis 2,85 Mk. zu machen und den Rest, wenn die Kollegen sich eingearbeitet hätten, eventuell billiger, stellte sich die Versammlung auf einen ablehnenden Standpunkt und hielt den alten Beschluß von 3 Mk. pro Korb hoch, da ja anderwärts auch dieser Preis bezahlt würde. Darauf entließ Herr Heitmann am 5. Juni sämtliche Kollegen. Wir ersuchen nun die Kollegen, Hamburg zu meiden, um so mehr, als auch noch Arbeitslose vorhanden sind.

In **Städt a. M.** setzten in der Möbelfabrik von Rätger u. Co. am Donnerstag, den 8. Juni, von mittags ab sämtliche Schreiner aus, um Herrn Rätger zu veranlassen, das am 2. Dezember 1908 der Schlichtungskommission gegenüber gegebene Versprechen einzulösen, einzelne Preise von Sichenmöbeln mit seinem Arbeiterausschuß zu regeln. Nachdem Herr Rätger am selben Nachmittag dem Bevollmächtigten unseres Verbandes und zwei Ausschußmitgliedern das Versprechen gegeben hatte, die Angelegenheit am Samstag (wegen Nichtanwesenheit am Freitag) zu regeln, nahmen die Arbeiter am Freitagmorgen die Arbeit wieder auf. Dies wurde dem Vorsitzenden des Schlichterverbandes noch am Donnerstagnachmittag mitgeteilt. Trozdem beschloßen die Arbeitgeber am Abend, wenn bis Freitag, den 12. Juni, die Arbeit nicht bedingungslos aufgenommen ist, sämtliche Organisierte auszusperrn. Dieser Beschluß

war ja in dem Augenblick, als er gefaßt wurde, schon bedeutungslos, trotzdem wurde er mit großen Lantam in den Zeitungen bekanntgegeben. Was eigentlich mit dieser Sensationsmeldung bezweckt wurde, ist allerdings schwer zu verstehen.

In **Neuhausen im Erzgebirge** hatten die dortigen Stuhlfabrikanten im Jahre 1905 nach längerem Streit die Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden verkürzt und zum 1. Oktober des gleichen Jahres eine weitere Verkürzung auf 10 Stunden zugesagt. Dieses Zugeständnis hielten sie jedoch nicht ein. Da es die Fabrikanten verstanden hatten, einen größeren Teil der Arbeiter in einen gelben, sogenannten „nationalen“ Arbeiterverein einzufangen, war es auch nicht möglich gewesen, die Unternehmer zur Einhaltung ihrer Zusage zu zwingen. In der letzten Zeit ist nun der Einfluß unserer Organisation wieder gestiegen und, besonders um die nationalen Arbeiter vom Anschluß an unseren Verband zurückzuhalten, führten die Unternehmer plötzlich in den Betrieben, in denen diese nationalen Arbeiter beschäftigt sind, „freiwillig“ die 10stündige Arbeitszeit unter Fortzahlung des gleichen Wochenlohnes ein. In den beiden Betrieben Seifert dagegen, wo die Kollegen fast geschlossen unserer Organisation angehören, blieb die 10½stündige Arbeitszeit bestehen. Auf Vorklagwerden der Werkstattkommissionen in diesen beiden Betrieben erklärte Herr Seifert sen. die geforderte 10stündige Arbeitszeit bewilligen zu wollen, wenn sie in dem Betriebe seines Sohnes zur Einführung kommt. Dieser aber lehnte entschieden diese Forderung ab. Hierauf reichten bei der letzteren Firma sämtliche Stuhlbauer, Polierer und ein Teil der Maschinenarbeiter ihre Kündigung ein. Kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist vom Gauborsteher Gerlitze eingeleitete Verhandlungen führten nun dazu, daß Herr Otto Seifert den Zehnstundentag unter Fortzahlung des gleichen Wochenlohnes zugestand, so daß sämtliche Kündigungen zurückgenommen werden konnten. Ob nun Herr Seifert sen. sein Versprechen einhalten wird, ist zurzeit noch unentschieden, ausgeschlossen ist nicht, daß es nun in diesem Betriebe noch zur Arbeitseinstellung kommt, deshalb bitten wir Neuhausen noch zu meiden. Wenn die nationalen Arbeiter nicht eine so unruhmliche Rolle spielten, würde es nicht nur schon im Jahre 1905 möglich gewesen sein, den Zehnstundentag allgemein einzuführen, sondern auch die noch recht schlechten Lohnverhältnisse konnten schon längst gebessert sein. Wäge dieser Vorgang mit dazu beitragen, daß alle Kollegen in Neuhausen erkennen, daß ihre Interessen am wirksamsten nur eine Vertretung im Deutschen Holzarbeiterverbande finden.

In **Mörslingen** stehen die Schreiner seit dem 24. Mai in Streik. Der Kampf wird von den dortigen Zimmermeistern geführt, die sich noch auf den Standpunkt stellen, allein das Recht zu haben, über den Lohn zu bestimmen. Einige Kleinmeister hätten längst bewilligt, wenn sie nicht ein gegenseitiger Beschluß hindern würde. Trozdem hat ein Meister den Mut gefunden und unsere Forderung anerkannt. Hoffentlich kommen die übrigen Meister bald zur Einsicht, denn vom Zulauf tüchtiger Schreiner waren sie bei den niederen Löhnen von jeher verschont.

In **Rawas** sind bei der Firma Karl Körner am 20. Mai sämtliche Korbmacher entlassen worden, weil sie sich die fortwährenden Lohnreduktionen nicht gefallen lassen wollten. Den seither gezahlten Preis für die Geschößkörbe hat Herr Körner den Kollegen beim Arbeitsantritt versprochen, trotzdem will er ihn jetzt reduzieren und droht, seine Leisten nach Bayern vergeben zu wollen. Von dort her hat er übrigens schon 500 Satz Boden bezogen.

In **Obernau** war in der Möbelfabrik Otto Weinhold im Mai vorigen Jahres eine Vereinbarung getroffen worden, wonach der wöchentliche Abschlag nicht unter 2 Mk. unter dem Durchschnittsverdienst des letzten Jahres sein darf und zu garantieren ist. Bei der alljährlich vorgeesehenen Regulierung dürfen Abzüge dabei nicht stattfinden. Der Inhaber hat nun die letzte Krisis dazu benutzt, diese Vereinbarung zu umgehen und außerdem hat er die Akkordpreise so niedrig angesetzt, daß in vielen Fällen der zu niedrig gezahlte Abschlag noch gar nicht einmal erreicht wurde. Die Kollegen beschloßen deshalb, nunmehr in eine gemeinsame Abwehrbewegung einzutreten und außerdem eine Gleichstellung des Stundenlohnes bei Lohnarbeiten mit dem zu garantierenden Abschlag bei Akkordarbeiten unter Vermeidung von Abzügen zu fordern. Auf dem Verhandlungswege ist nun wieder eine Einigung erzielt worden. Herr Weinhold erklärte sich zur Einhaltung der vorjährigen Vereinbarung wieder bereit, jedoch mit der Beschränkung, mehr als 28,86 Mk. wöchentlich nicht garantieren zu wollen. Bei den Kollegen, bei denen der Stundenlohn höher als der Abschlag ist, lehnte er die weitere Erhöhung des Abschlages auf die Höhe des Stundenlohnes ab, gestand jedoch eine entsprechende Erhöhung der Stundenlöhne bei den Kollegen zu, bei denen der Abschlag gegenwärtig höher als der Stundenlohn ist. Die Kollegen erklärten sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen einverstanden, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Unternehmer bei einzelnen Kollegen neue Verschlechterungsversuche unternimmt, deshalb müssen die Kollegen nach wie vor stets auf dem Posten bleiben. Insbesondere muß jeder einzelne Kollege sofort eine ihm zugeordnete Schädigung zurückweisen und sei dabei an einen Anspruch des Unternehmers bei der Verhandlung erinnert, indem er sagte: „Von jedem sich geschädigt fühlenden Arbeiter, der nicht zu ihm kommt und sein Recht fordert, nimmt er an, daß er etwas auf dem Gewissen hat“. Die unruhmlichste Rolle in diesem Betriebe spielen einige unmoralische Kollegen, welche sich selbst tüchtig fühlen, aber dennoch stets das mit einstecken, was die Gesamtheit mit Hilfe des Verbandes herausholt, ohne daran zu denken, daß sie dann doch auch die moralische Verpflichtung haben, durch Zahlung von Beiträgen an den Verband zur Stärkung der Leistungsfähigkeit desselben mit beizutragen.

In **Roth und Georgensmünd** ist die Lohnbewegung der Schreiner beendet. Am 1. März war der Tarif abgelassen. Auf unser Verlangen gestanden die Unternehmer einige Verbesserungen zu. In Roth wurde eine Lohn-erhöhung von 2 Pf., in Georgensmünd eine solche von 3 Pf. pro Stunde gewährt. Für Baugulage werden 3 Pf. pro Stunde bezahlt. Im übrigen gelten die Abmachungen

des alten Tarifs. Von einer Festlegung der Vereinbarungen scheinen die Meister diesmal Abstand genommen zu haben, um nicht noch weitere Zugeständnisse für die nächsten Jahre machen zu müssen.

Im Ruhrgebiet scheint den Unternehmern die Aus-sperrung allmählich leid zu werden. Herr Rath, Beigeordneter der Stadt Essen, hat sich in der Eigenschaft als Vorsitzender des Einigungsamtes zum Friedensvermittler angeboten. Unterm 24. Mai sandte er an die Zentralvorstände der in Betracht kommenden Verbände ein gleichlautendes Schreiben, in welchem er vorschlug, die Arbeit unter Rückziehung aller Kündigungen zu den vor Beginn der Bewegung vorhandenen Bedingungen allerorts wieder aufzunehmen. Die auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes vorgenommenen Lohnföhrungen sollen durch Nachzahlung an die an ihre Arbeitsstelle zurückkehrenden Arbeiter ausgeglichen werden und die Organisationen sich mit der alsbaldigen Aufnahme von Tarifvertragsverhandlungen einverstanden erklären. Die Vorstände erklärten sich mit der Aufnahme von Verhandlungen grundsätzlich einverstanden, machten aber darauf aufmerksam, daß die Wiederaufnahme der Arbeit erst nach einer Verständigung mit den beteiligten Kollegen erfolgen kann. Da diese Verständigung der Vorstände mit den Ausgesperrten nach Lage der Dinge nicht sofort erfolgen konnte, ließ Herr Rath seinem Briefe am 29. Mai ein Telegramm folgen, in welchem er um telegraphische Mitteilung ersuchte, bis wann er das Resultat der Verständigung erwarten kann. Inzwischen haben Besprechungen mit den Ausgesperrten in Dortmund, Gelsenkirchen und Herne stattgefunden, deren Ergebnis Herrn Rath durch ein gemeinsames Telegramm der Gewerkschaften des deutschen und des christlichen Verbandes mitgeteilt wurde. Die Ausgesperrten hatten es in allen Orten abgelehnt, vor Beendigung der Verhandlungen die Arbeit aufzunehmen. Was nun weiter wird, bleibt abzuwarten. Ohne Zweifel brennt es den Arbeitgeber unter den Nägeln. Immer wieder werden die Ausgesperrten von diesen angegangen, doch Verhandlungen anzubahnen, damit der Friede wieder hergestellt würde. In Sagen haben mehrere große Firmen die ausgesprochene Kündigung wieder zurückgezogen, nur 4 Kleinmeister mit insgesamt 10 beschäftigten Gesellen haben ausgesperrt. In Sagen sind noch eine kleine Anzahl Ausgesperrter hinzugekommen, dafür aber anderwärts Ausgesperrte durch anderweitige Arbeitsaufnahme abgegangen, so daß an der Gesamtzahl aller Ausgesperrten im ganzen Bezirk von fast 200 sich nichts geändert hat. Der Zugzug nach dem Ruhrgebiet ist nach wie vor streng fernzuhalten.

In Schneidemühl ist der Streik der Tischler mit Erfolg beendet worden.

Ausland.

In Meran in Tirol sind am 20. Mai die Tischler in den Streik getreten. Auch in den übrigen Betrieben ist den Kollegen gefündigt worden, weil sie sich weigerten, einen ihnen vorgelegten Vertrag zu unterzeichnen. Es wird mit einer allgemeinen Aussperrung gerechnet und ist jedenfalls der Zugzug von Tischlern und Tapezieren fernzuhalten.

In Wien dauert die Aussperrung der Tischler nun bereits 17 Wochen. Ein Ende ist aber vorläufig noch nicht abzusehen. Die Unternehmer halten fleißig Versammlungen ab, wo sie sich Mut und Begeisterung einreden. Der Sekretär der Vereinigung bittet die Meister nur bis Ende dieses Monats auszuhalten, denn die Gehilfen seien angeblich mit ihrem Gelde fertig und müssen also unterliegen. Zum wievielten Male die Gehilfen auf diese Weise schon unterliegen, läßt sich gar nicht feststellen. Eine Anzahl Meister hat übrigens den Vertrag unterzeichnet und läßt zu den neuen Bedingungen arbeiten. Mit den sogenannten Konzentrationswerkstätten, in welchen die Streikbrecher die notwendigen Arbeiten fortzuführen haben, die Schatzmacher ein recht lebhaftes Leben. Nicht ganz, daß eine große Menge Arbeit verrichtet und daher von den Kunden zurückgeschickt wird, müssen sich neben den Streikbrechern auch noch Läuse und Wanzen ein, daß selbst die sonst so willigen und zufriedenen „meisterfreien Gehilfen“ zu murren beginnen und nach Erlösung seufzen. Der Ruf der bösen Lat drückt sie ebenfalls. Die Gewerkschaft der Tischlermeister greift nun den Gehilfen aus der Schaar der Kämpfer heraus, um ihn zur Strecke zu bringen. Der Wiener Magistrat als Gewerbebehörde wurde aufgefordert, den Gehilfenausgleich resp. einige Mitglieder desselben (die Kollegen Widholz, Koch und Tomandl) ihrer Funktion zu entheben. Der Magistrat stellt nun hochnotpeinliche Erhebungen an, um die Begründung für den Wunsch der Unternehmer fertigzubringen. Es wird aber nur wieder ein Schlag ins Wasser. Durch solche Mittelchen lassen sich die Gehilfen nicht aus der Fassung bringen.

Aus der Holzindustrie.

Die Leichenfeier für Ernst Deinhardt.

Es war ein wunderschöner Pfingstmorgen, als Ernst Deinhardt seine Augen für immer schloß. Dieses schöne Feiertagswetter war aber auch Schuld, daß die Kollegen, welche es übernommen hatten, für eine würdige Bestattung des toten Freundes Sorge zu tragen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Konnte doch auch die öffentliche Bekanntgabe von dem erfolgten Ableben erst in der am Mittwoch morgens erscheinenden Nummer des „Vorwärts“ erfolgen.

Dem wiederholt geäußerten Wunsche des Verstorbenen, seine Leiche im Hamburger Krematorium den Flammen zu übergeben, sollte Rechnung getragen werden, vorher aber wollten wir eine würdige Feier in Berlin veranstalten. Am Mittwochmittag wurde die Leiche aus dem Trauerhause in einen in der Nähe gelegenen Saal in Parkow gebracht, der vorher entsprechend dekoriert worden war. Trotz der mangelhaften Bekanntmachung hatte sich eine äußerst zahlreiche Trauerversammlung eingefunden. Außer den Familienangehörigen des Verstorbenen und den An-

gestellten des Verbandes waren viele Kollegen aus Berlin und Vororten, daneben auch eine ganze Reihe bekannter Partei- und Gewerkschaftsführer erschienen.

Eingeleitet wurde die Feier durch das von einem Quartett der „Kreuzberger Harmonie“ vorgelegene Lied „Ein Sohn des Volkes“. Dann betrat Kollege Kaiser das Rednerpult und hielt dem verstorbenen Freunde und Kollegen einen warm empfundenen Nachruf. In Stelle des Kollegen Leipart, der von einer größeren, im Auftrage des Verbandsvorstandes unternommenen Reise nicht rechtzeitig zur Bestattungsfeier hatte zurückkehren können, legte Kollege Schneegaß namens des Verbandsvorstandes einen Kranz an der Bahre nieder, indem er Worte der Anerkennung aussprach für die Verdienste, welche sich Ernst Deinhardt um unsere Organisation erworben. Dann folgten eine große Reihe weiterer Kranzspenden, die unter entsprechenden Widmungen niedergelegt wurden. Außer den Kollegen vom Verbandsbureau hatten Kränze überbracht der Gauverband Berlin, die Zahlstellen Berlin, Nizdorf, Spandau, Weisensee, Ludental und Fürstenwalde. Dann folgten Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften, der Verbände der Steinseher, der Friseur, der Bergarbeiter und Töpfer sowie der Buchdruckerei Vorwärts. Außerdem waren noch eine sehr große Zahl von weiteren Kränzen eingegangen; neben dem Verbandsaus-schluß und den Gauverbänden hatten viele Zahlstellen Kränze gesandt, desgleichen auch eine Reihe von Freunden und Mitarbeitern des Verstorbenen. Viel bemerkt wurden die Kranzspenden des „Werkbund“ und der „Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst“, mit welchen Deinhardt in seiner Eigenschaft als Redakteur des „Zachblatt für Holzarbeiter“ Beziehungen unterhalten hatte.

Nach dem stimmungsball vorgelegenen Lied „Wenn sich zwei Herzen scheiden“ wurde der Sarg auf den bereitstehenden Leichenwagen gehoben und zum Bahnhof gebracht, um zur Einäscherung nach Hamburg überführt zu werden.

Im Ohlsdorfer Krematorium hatten die Hamburger Kollegen und Freunde Deinhardts am Nachmittag des 3. Juni eine imposante und würdige Trauerfeier veranstaltet. Eine reiche Spende herrlicher Kränze, geschmückt mit roten Schleifen, bedeckte den Sarg und wurde vor demselben niedergelegt. Um 4 Uhr begann die erste Feier mit Orgelspiel und Gesang. Dann hielt zunächst Genosse Karl Frohne dem Verstorbenen eine Gedächtnisrede, die in warmer Würdigung des guten Charakters und wackeren Schaffens Deinhardts gipfelte und in Trostesworten an die Hinterbliebenen sowie in ernstlichen Mahnungen an die leidtragenden Genossen ausklang, an dem Schaffen des heimgegangenen Freundes sich ein gutes Beispiel zu nehmen. Dann sprachen noch Kollege Schneegaß, den der Verbandsvorstand zu dieser Feier entsandt hatte, sowie die Kollegen Neumann und Röske.

Eine große Anzahl Kränze derjenigen Zahlstellen, welche ihre Spenden nicht rechtzeitig nach Berlin übermitteln konnten, wurden am Sarge niedergelegt, darunter auch ein solcher gewidmet von der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die gegenwärtig in Hamburg stattfindet.

Unter den ernstfeierlichen Klängen der Orgel und den Trauerweisen der Sänger sank dann der Sarg langsam in die Erde, um der verstorbenen Flamme übergeben zu werden.

Die „Korkindustrie-Zeitung“, das Organ der Korkindustriellen, betundet ein lebhaftes Mißfallen an unserem Artikel über Arbeitszeit und Löhne der Korkarbeiter in Nr. 8 der „Holzarbeiterzeitung“. Es gefällt dem Unternehmerorgan gar nicht, daß wir von den Hungerlöhnen der Korkarbeiter sprachen und sie meint, wir hätten „der Wahrheit Gewalt angetan“, um zu solchem Ergebnis zu kommen. Wir bedauern selbst außerordentlich, nicht mit einem für die Korkarbeiter günstigerem Ergebnis aufwarten zu können; aber unsere Angaben stützten sich auf die Resultate einer vom Holzarbeiterverband vorgenommenen statistischen Erhebung, deren Zahlen von uns solange als feststehende Tatsachen betrachtet werden, als nicht in einmündiger Weise etwas anderes bewiesen wird. Das ganze wehleidige Gerede der „Korkindustrie-Zeitung“ von der „Erregung der Unzufriedenheit“, „der tendenziös einseitigen Weise“ und der „Unrichtigkeit und Verwerflichkeit“ unserer Ausführungen ist inhaltslos Gewäsch gegenüber unseren zahlenmäßigen Beweisen. Wir stellen aber dem Unternehmerblatt anheim, durch Veröffentlichung von Lohnlisten unsere Statistik zu entkräften und wir würden dann mit Freude unsere Auffassung über die elende Lage der Korkarbeiter einer Revision unterziehen.

In ganz besondere Aufregung gerät die „Korkindustrie-Zeitung“ durch unsere „haarsträubende Behauptung“, daß der durch eine Reihe Umstände hervorgerufene Niedergang in der Korkindustrie eine unerhörte Bedrückung und Niederhaltung der Korkarbeiter nach sich gezogen habe. Sie muß aber gleich darauf selber zugeben, daß durch die gedrückte Lage des Marktes die Korkfabrikanten in eine mißliche Lage gekommen sind und sich mit einem geschmäleren Verdienst zufriedene geben müssen. Daß solche Verhältnisse aber ohne Einfluß auf die Lage der Arbeiter blieben, dürfte außer der Redaktion der „Korkindustrie-Zeitung“ wohl keinem vernünftigen Menschen einfallen zu glauben. Wenn im weiteren das Unternehmerorgan meint, wir hätten bei der Berechnung des Durchschnittsberdienstes unterschiedslos die Verdienste jugendlicher und erwachsener Arbeiter zugrunde gelegt, so müssen wir leider auch diesen frommen Glauben zerstoren. Der durchschnittliche Wochenberdienst von 18,10 Mk. ist berechnet nach den Angaben der erwachsenen männlichen Arbeiter, während die Jugendlichen nur einen Durchschnitt von 8,95 Mk. und die Arbeiterinnen

einen solchen von 10,04 Mk. aufweisen. Daß dies unter den heutigen Verhältnissen unzureichende, wahre Hungerlöhne sind, mag auch die „Korkindustrie-Zeitung“ nicht zu bestreiten. Wenn sie daher zum Schluß versichert, daß die Korkfabrikanten den Arbeitern, was ihnen zukommt, gönnen und geben“, so ist das nur ein recht magerer Trost für den hungrigen Magen der Korkarbeiter. Man kann ja darüber, was den Arbeitern „zukommt“, verschiedener Meinung sein; wir glauben aber kaum, daß die berechtigte Redaktion der „Korkindustrie-Zeitung“ einen Wochenlohn von 18 Mk. für „zukünftig“ halten würde, wenn es sich um die eigene Person handelte. Daß wir die Korkarbeiter sozusagen auch zu den Menschen rechnen und ihre jetzige Lage als unzumutbar betrachten, mag in den Augen der Unternehmerzeitung ein Verbrechen sein. Das wird unsere Organisation aber nicht abhalten, auch für die Korkarbeiter eine menschenwürdige, nach unserer Ansicht „zukünftige“ Existenz zu eringen.

Gewerkschaftliches.

Anarchosozialistischer Spuk an der Wasserkante.

Aus der neuesten Nummer der „Einigkeit“ erfahren wir, daß die Nachwirkungen der Räterversammlung in Bremerhaven, von welcher wir in Nr. 21 der „Holzarbeiterzeitung“ unter obenstehender Spitzmarke Notiz genommen haben, sich noch in einer ganzen Reihe von Nummern der „Norddeutschen Volksstimme“ bemerklich gemacht haben. Da uns dieses Parteiblatt nicht zugeht, hatten wir davon keine Kenntnis, wir wären aber auch andernfalls schwerlich noch einmal darauf zurückgekommen, da wir das Notwendige zu der Angelegenheit bereits gesagt hatten.

Nun sucht aber Rater in der „Einigkeit“ den Beweis dafür anzutreten, daß sein gegen den Kollegen Leipart erhobener Vorwurf berechtigt sei. Diese Beweisführung läßt aber die hervorragenden Eigenschaften, welche die Redaktion der „Norddeutschen Volksstimme“ an dem Führer der Anarchosozialisten entdeckt hat, vollständig vermissen.

Rater hat in der Bremerhavener Versammlung überhaupt, Kollege Leipart hätte bedauert, daß die Unternehmer in der Holzindustrie nicht noch stärker sind, weil dann die Einführung des Reichstarifs leichter wäre. Demgegenüber hat Kollege Leipart der Redaktion der „Norddeutschen Volksstimme“ erklärt, daß er ein solches Bedauern niemals ausgedrückt habe, da er unter den derzeitigen Verhältnissen in unserer Industrie noch stets als Gegner des Reichstarifs aufgetreten sei. Rater zitiert nun zur Unterstützung seiner Behauptung den Bericht von unserem Stettiner Verbandstag, der im „Vorwärts“ erschienen ist. Erklärlicherweise ist dieser Bericht im „Vorwärts“ nur ein kurzer Extrakt der tatsächlich gehaltenen Rede, wir wollen jedoch die sachliche Richtigkeit desselben nicht bestreiten. Für jeden, der lesen kann, geht aber auch aus dem kurzen Auszug, den Rater zitiert, mit aller Deutlichkeit hervor, daß Kollege Leipart seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben hat, daß die Entwicklung auf den Reichstarif hindrängt, daß wir jedoch die Zeit für dessen Einführung noch nicht für gekommen erachten, und wir deshalb dem Drängen der Unternehmer zum Reichstarif entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen müssen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird allerdings trotz unseres gegenwärtigen Widerstrebens der Reichstarif auch in der Holzindustrie Platz greifen und bis dahin wird das Unternehmertum auch zentral sehr gut organisiert sein.

Diese Partie aus der Rede des Kollegen Leipart ist als ein Vorbild auf die voranschreitende künftige Entwicklung der Holzindustrie in der Holzindustrie, der uns deshalb richtig zu sein scheint, weil er von den vorhandenen Zuständen ausgeht und die unmerklichen Entwicklungstendenzen gebührend berücksichtigt. In diesen Gedankengängen ein Bedauern über die Schwäche der Unternehmerverbände zu erblicken, blieb Rater vorbehalten, dessen „große Sachlichkeit“, welche die Redaktion der „Norddeutschen Volksstimme“ entdeckt hat, damit eine treffliche Beleuchtung erfährt.

Tarifbrüche durch die Unternehmer. Obwohl die Tarifverträge für die Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen den Unternehmern und Arbeitern eine immer größere Bedeutung erlangen und deren Zahl rapid anwächst, läßt die strikte Einhaltung der vereinbarten Bedingungen noch recht viel zu wünschen übrig. Wie schwer es ist, die Unternehmer der Holzindustrie an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu gewöhnen, ist unseren Kollegen bekannt. Aber auch in anderen Industrien macht man nicht selten ähnliche Erfahrungen.

Solche Fälle von Vertragsbruch werden auch in den neuesten Berichten der preussischen Gewerbeinspektoren konstatiert. So erwähnt der Bericht aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen, daß in einzelnen Betrieben Lohnreduktionen vorgenommen wurden. Derartige Lohnreduktionen werden übrigens aus einer ganzen Reihe weiterer Bezirke ebenfalls gemeldet. Der erwähnte Bericht fährt dann fort: „Da es sich dabei um Löhne handelte, die durch Tarifvertrag auf längere Zeit fest vereinbart waren, wurde das Vorgehen dieser Betriebsinhaber nicht nur von der ganzen übrigen Bevölkerung, sondern auch von dem überwiegenden Teile der Arbeitgeber verurteilt, und auch die Entschuldigung, daß die Arbeiter vor einigen Jahren oder noch im vorigen Jahre die höheren Löhne durch ähnlichen Mißbrauch ihres vorübergehenden Uebergewichts erungen hätten, ließ man nicht gelten.“

Da der Ort, in welchem sich diese Vorgänge abgespielt haben, nicht genannt ist, läßt sich eine nähere Nachprüfung nicht vornehmen, doch scheint das, was nach dem Bericht die tarifbrüchigen Unternehmer zu ihrer Entschuldigung anführen, nicht recht zu stimmen. Denn wenn die Arbeiter vor einigen Jahren oder gar noch im vorigen Jahre die günstige Konjunktur zur Erhöhung ihrer Löhne ausgenutzt haben, so geschah das offenbar nicht unter Bruch eines

stehenden Vertrages. Anderenfalls wäre ja der Vertrag schon damals aufgehoben gewesen. Anscheinend hat die angebotene Lohnbewegung erst zum Abschluß des Vertrages geführt, der nun von den Unternehmern bei der ersten passenden Gelegenheit gebrochen wurde.

Auf eine solche faule Entschuldigung ihres mehrfachen Verhaltens haben sich die Granitbruchbesitzer in Garz nicht erst eingelassen. In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Magdeburg heißt es von ihnen: „Obwohl ein Tarifvertrag zwischen dem Verband der Bruchbesitzer und dem Steinhauerverbande noch bis zum Juli 1909 lief, ließen die Unternehmer doch eine Herabsetzung der vereinbarten Stüdlöhne um 5 bis 15 Proz. schon im Sommer 1908 durch, indem sie einzeln ihren Arbeitern erklärten, daß sie wegen schlechten Geschäftsganges den Betrieb überhaupt einstellen müßten, wenn die Arbeiter nicht in die Lohnherabsetzung willigen würden. Diese taten es, empfanden aber doch zum großen Teil dieses Vorgehen der Unternehmer als Tarifbruch.“ Der Gewerbeinspektor fügt dem hinzu: „Der Fall lehrt, daß das Recht des Tarifvertrages jedenfalls noch in mancher Hinsicht entwicklungsbedürftig ist.“ Das ist zweifellos richtig. Aber unabhängig von gesetzgeberischen Maßnahmen ist auch eine gut organisierte starke Gewerkschaft geeignet, den widerhaarigen Unternehmern den notwendigen Respekt vor den abgeschlossenen Verträgen einzufößen.

Tarifvereinbarungen zwischen Konsumvereinen und Gewerkschaften. Der 43. Verbandstag s ü d d e n t s c h e r Konsumvereine, der vor Pfingsten in Würzburg tagte, nahm einen Antrag an, wonach auf dem Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine beantragt werden soll, für Tarifvereinbarungen mit den Gewerkschaftsorganisationen über die Arbeitsverhältnisse der in Konsumvereinen angestellten eine ständige Tarifkommission zu bilden. Diese soll nach dem Muster des Tarifamtes für das deutsche Buchdruckergewerbe organisiert werden.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter hielten ihren fünften Verbandstag vom 24. bis 29. Mai in Dresden ab. Nach der Diskussion des Vorstandsberichts wurden Referate über „Die Reichsversicherungsordnung“ und „Die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin“ entgegengenommen. Dem folgte ein Bericht vom letzten Gewerkschaftskongreß, wobei der Referent eine scharfe Kritik an die Resolution bezüglich der Grenzfreizügigkeit legte; er befürwortet die Betriebsorganisationen, demzufolge sich sämtliche Arbeiter in Gemeindebetrieben, gleichviel welchen Berufes dem Gemeindegewerksverband anzuschließen hätten. Dagegen hat der Gewerkschaftskongreß in der angeführten Resolution mit aller Entschiedenheit den Standpunkt der Berufsorganisationen vertreten. Es kommt nun über diese Frage zu scharfen Zusammenstößen zwischen den Mitgliedern des Gemeindegewerksverbandes einerseits und den Vertretern der Generalkommission und des hierbei interessierten Steinarbeiterverbandes andererseits. Eine lebhafteste Debatte rief dann noch die Neuregelung der Vertrags- und Unterstützungssätze hervor.

Der Kupferschmiedeverband zählte am Schluß des Jahres 1908 3982 Mitglieder gegen 4047 im Vorjahr, er hat also 65 Mitglieder verloren. Auch das Vermögen des Verbandes hat sich um 7332 Mk. vermindert, und betrug am Jahresschluß noch 117 461 Mk.

Der Seemannsverband hielt seinen ordentlichen Verbandstag vom 23. bis 27. Mai in Hamburg ab. Im Vordergrund der Tagung stand ein Antrag des Vorstandes auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Nach lebhafter Debatte wurde die Vorstandsvorlage mit einigen Änderungen angenommen und für die Durchführung der erwähnten Unterstützung die Erhöhung des Wochenbeitrages von 40 auf 50 Pf. beschlossen. Nachdem in einer langen, instruktiven Resolution die Grundzüge einer seemannischen Gesetzgebung niedergelegt waren, behandelte man am letzten Verhandlungstage die Kartellstreitigkeiten mit dem Transportarbeiterverbande. Hierzu billigte der Verbandstag die durch den Vorstand veranlaßte Aufhebung des Kartellvertrages, erklärte sich aber grundsätzlich für die Schaffung eines Industrieverbandes der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. Es soll auf dem kommenden Verbandstage des Transportarbeiterverbandes versucht werden, eine Einigung herbeizuführen und falls diese mißlingt, soll der Generalkommission die ganze Angelegenheit zur Entscheidung unterbreitet werden.

Der Bund der technischen und industriellen Beamten hielt während der Pfingstfeiertage seinen Bundesstag in Berlin ab. In einer Resolution, die sich über die Aufhebung des Bundes ausspricht, wird gesagt, daß parteipolitische und religiöse Bestrebungen von der Tätigkeit des Bundes ausgeschlossen seien. Zur Erreichung seiner Zwecke sollen in erster Linie die gewerkschaftlichen Mittel der Selbsthilfe angewendet, im übrigen aber die Gesetzgebung im Reich, im Staat und in den Gemeinden beeinflusst werden. — In bezug auf die politische Stellung des Bundes wurde nachstehende Erklärung angenommen:

1. Die politische Neutralität des Bundes ist dahin zu verstehen, daß der Bund als solcher weder für noch gegen eine bestimmte politische Partei Erklärungen abgibt. 2. Eine Kritik der Haltung der verschiedenen Parteien ist bestenfalls ungeschadet erlaubt, ja im Interesse der sozialen Bewegung der technischen Privatangestellten geboten. Sie soll sich aber nur auf diejenigen sozialpolitischen Fragen erstrecken, die im Interessenbereich der technisch-industriellen Beamten liegen. 3. Innerhalb des Bundes, d. h. bei Versammlungen oder Sitzungen, die im Namen des Bundes abgehalten werden, darf für keine politische Partei durch Wort oder Schrift Propaganda gemacht werden. 4. Da der Bund der politischen Parteien gleich neutral gegenübersteht, so muß den Vertretern aller politischen Parteien Gelegenheit gegeben werden, in den öffentlichen Veranstaltungen des Bundes sich über dessen Ziele zu unterrichten und die Stellungnahme ihrer Parteien zu einzelnen Privatbeamtenfragen bekanntzugeben und zu begründen. 5. Da die Sozialpolitik nur einen Ausschnitt aus der gesamten Politik bildet, ist es dringend erwünscht, daß die Mitglieder sich außerhalb des Bundes auch politisch betätigen und daß sie innerhalb der Partei, der sie sich angeschlossen haben, nachdrücklich für die Verwirklichung des Bundesprogramms eintreten.

Soziale Rechtspflege.

Splitter im Auge — kein Betriebsunfall.

Wie sich unsere Rechtspflege immer mehr entwickelt, davon wieder einen Musterfall:

Der Schreiner J. M. zu Frankfurt a. M. klagte eines Tages, daß ihn ein Holzsplitter beim Abhobeln alter Bretter in das rechte Auge geflogen sei. Zeugen dieses Unfalles waren nicht vorhanden, nur sahen die Nebenkollegen des Verletzten, daß derselbe sein Auge beständig wischte, daß es sehr entzündet war usw. Er machte auch seinem Arbeitgeber nicht sofort Mitteilung von dem Vorfall, weil er erst kurze Zeit zuvor an Rheumatismus erkrankt war und Furcht hatte, als aller Mann seine Stelle zu verlieren. Als er später doch in Behandlung des Augenarztes Dr. W. treten mußte, konstatierte derselbe einen „eitrigen Hornhautabszß“, einer Hornhauterkrankung, wie man „sie häufig nach Verletzung der Hornhaut beobachtet“.

Die Hesse = Nassauische Bauarbeiter = Berufsgenossenschaft wollte aber dies nicht gelten lassen und betraute den Augenarzt Prof. P. zu Wiesbaden mit einem Obergutachten. Derselbe konnte aber die Sache auch nicht klären, denn er schrieb: „Es läßt sich nicht sicher sagen, daß die Narbe von einem durch Unfall bedingten Geschwür kommt. Hat ein Unfall tatsächlich vorgelegen, d. h. ist ein Fremdkörper ins Auge eingebracht und ist danach das Auge an einem eitrigen Geschwür erkrankt, so muß man dieses Geschwür auf den Unfall beziehen. Aber es ist ebenso leicht möglich, daß das Auge an einem eitrigen Geschwür erkrankte, ohne daß ein Unfall vorliegt“.

Dies war für die Berufsgenossenschaft Grund genug, die Entschädigung des Unfalles abzulehnen. Das angerufene Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung zu Wiesbaden hörte nun auf Antrag des Verletzten die Nebenkollegen als Zeugen und Sachverständige und verurteilte nach längerer Zeit die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 80 Proz., weil das andere Auge fast erblindet war.

Im Urteile heißt es u. a.: „Da es häufig vorkommt, daß beim Hobeln von Brettern ein Splitter bezw. Splinter herausspringt, so hält das Schiedsgericht es für wahrscheinlich, daß der Kläger den behaupteten Unfall erlitten hat und daß darauf das eitrige Geschwür des rechten Auges bezw. der die Erwerbsunfähigkeit beeinträchtigende Zustand desselben zurückzuführen ist. Für die Annahme eines Betriebsunfalles sprechen auch die Aussagen der Zeugen W. und F. Diesen beiden gegenüber hat M., als er mit ihnen noch bei W. beschäftigt war, darüber geklagt, daß er nichts mehr sehe. F. hat auch gesehen, daß Kläger das rechte Auge ständig wischte und das dasselbe entzündet war. Den beiden Zeugen ist bekannt, daß Kläger am Tage vor seinem Austritt mit Hobeln von alten Brettern bezw. mit dem Verarbeiten alten angestrichenen Holzes zu Nichtszeiten beschäftigt war, auch sagen dieselben aus, daß dabei leicht ein Splitter abspringt und dem Arbeiter ins Auge fliegt. Das Kläger seinen Mitarbeitern nicht gleich vom Unfall Mitteilung gemacht hat, spricht nicht gegen die Annahme eines solchen.“

Die Berufsgenossenschaft beruhigte sich aber mit diesem Urteil nicht, sondern erhob Rekurs. Und siehe da — das Reichsversicherungsamt hob die Vorentscheidung wieder auf und gab der Berufsgenossenschaft recht. Viel Mühe kostete es auch dem Reichsversicherungsamt nicht, dem blinden Schreiner alle Hoffnungen und Unterstützung zu nehmen. Der Urteil in der Sache zeigt in der Begründung, daß das Reichsversicherungsamt bei nach für ausreichend erwiesen erachtet, daß das Augenleiden des Klägers auf das von ihm behauptete Eindringen eines Holzsplitters (Splinter), zurückzuführen ist. Nach dem Gutachten des Professors Dr. P. steht fest, daß eine Hornhauterkrankung, wie sie auf dem rechten Auge des Klägers besteht, ebenso gut durch eine äußere Verletzung, wie sie auch ohne eine solche von selbst entstehen kann. Wollte man also hier das erstere annehmen, so müßte der sichere Nachweis dafür erbracht sein, daß dem Kläger ein Stück Holz in das Auge geflogen ist. Dieser Nachweis fehlt. Von den Mitarbeitern des Klägers weiß keiner etwas von einer Verletzung des Auges. Wenn er über schlechtes Sehen geklagt und sich die Augen gewischt hat, so kann dies seinen Grund auch in dem bereits vorhandenen Hornhautgeschwür gehabt haben, es beweist aber nichts für das Eindringen eines Holzstückes. Gegen den Kläger spricht auch der Umstand, daß er seine Ansprüche erst zwei Monate später geltend gemacht hat.“

Man beachte diesen Standpunkt. Früher genügte für den Nachweis eines Betriebsunfalles, wenn nur die Möglichkeit für das Vorliegen eines solchen bestätigt wurde. Nun sprechen sich aber beide Augenärzte für die Möglichkeit aus. Auch bestätigen die Zeugen, daß Splitter bei der

Arbeit abspringen und solche Verletzungen vorkommen können. Während nun noch das Schiedsgericht ausdrücklich erklärt, daß das späte Melden des „Unfalles“ nicht gegen die Annahme eines solchen spricht, ist wieder das Reichsversicherungsamt entgegen früherer Urteile, heute der Ansicht, daß dieser Umstand gegen den armen, alten Kläger spreche, weil er ja erst zwei Monate später seine Ansprüche geltend gemacht habe. Nun hat aber der Gesetzgeber ausdrücklich von einer Verjährungsfrist von 2 Jahren gesprochen und trotzdem diese Abweisung. Wieder ein Beweis, daß die Arbeiter alle Verletzungen gleich melden sollen, sich Zeugen sichern müssen, weil ihnen später doch große Schwierigkeiten gemacht, und wie Figura zeigt, bei unserer heutigen Rechtspflege sogar in letzter Instanz noch gänzlich abgewiesen werden können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aufforderung zur Maiseier — ein strafbares Vergehen. Eine funkelneugelneue Entdeckung hat der Staatsanwalt in Dortmund gemacht. Dem verantwortlichen Redakteur der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ ist eine Auflage wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches zugegangen. Er soll sich der Aufreizung zum Kontraktbruch und der Aufforderung zum Widerstande gegen die bestehende Zivilgesetzgebung schuldig gemacht haben. Das durch den Dortmund-Bezirksmeister ausgesprochene Verbot des Maimanzuges hatte die „Arbeiterzeitung“ mit der Aufforderung beantwortet, nun erst recht die Arbeit ruhen zu lassen. Und in diesem Aufruf erblickt der gestrenge Herr Staatsanwalt ein Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuches, welcher mit Geldstrafe bis 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren den bedroht, der „öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert“.

Wenn der Dortmund-Bezirksmeister mit dieser Aktion Erfolg hat, dann hat er das Unrecht auf einen hohen Orden erworben und er kann sich des Dankes aller Scharfmacher versichert halten; sein Name wird in der Geschichte fortleben. Ist doch seine Entdeckung mit dem Ei des Kolumbus in Parallele zu setzen. Seit 20 Jahren mühen sich die Unternehmer im trauten Verein mit den Polizisten höheren und niederen Grades ab, den Arbeitern die Maiseier zu vereiteln und unmöglich zu machen, ohne jedoch nennenswerte Erfolge erzielen zu können. Und nun kommt der schlichte Staatsanwalt in Dortmund — leider kennen wir den Namen des großen Mannes noch nicht — und findet auf den ersten Griff das, wonach der Vorstand der Verbandsämter solange vergeblich gesucht. Wenn jetzt nicht der Maiseier die Sterbeglocken läuten, dann — ist sie überhaupt nicht umzubringen.

Technisches.

Brand- und Explosionsproben mit Zelluloid.

Aus Anlaß eines Prozesses gegen einen Unternehmer, der durch höchst leichtsinniges Aufbewahren von Zelluloid die Mitbewohner seines Hauses bei einem ausgebrochenen Brande in schwere Gefahr gebracht hatte, wurden im Monat Mai dieses Jahres im Hofe des Gerichtsgebäudes in Bielefeld interessante Proben angestellt.

Je 900 Gramm Zelluloidstaub und -späne wurden auf eisernen Tassen angezündet. Während der Staub unter starker Entzündung des charakteristischen dicken gelben Rauches in 28 Sekunden verbrannte, dauerte der Verbrennungsprozeß der Späne mit heller Flamme und geringem schwarzen Rauch etwa 2 Minuten. Sodann wurde ein Zelluloidstab in Brand gesteckt und die Flamme sofort ausgeblasen. Trotzdem glimmte das Zelluloid unter unangenehm riechenden Dämpfen weiter. Ein weiterer Versuch erläuterte, daß die bei der Zersetzung des Zelluloids gebildeten Dämpfe nach ihrer Mischung mit Luft ein heftig explodierendes Gasgemenge liefern. Eine Blechtonne wurde mit 50 Gramm Staub gefüllt mit starkem Papier zugedeckt und der Inhalt mit einem nicht mehr benutzenden, sich jedoch in Zersetzung befindlichen Stückchen Zelluloid in Verbindung gesetzt. Schon nach kurzer Zeit erfolgte unter heftigem Knall eine Explosion. Die Wirkung der so überaus gefährlichen Stichflamme wurde in zwei Experimenten demonstriert. In einer wohlverschlossenen, mit Zelluloidspänen gefüllten Kiste wurde Feuer gelegt. Nach einigen Sekunden schoß blitzartig ein Feuerstrahl mehrere Meter hoch aus einer Öffnung der Kiste und auch aus den Fugen züngelten Flämmchen hervor. Die Kiste selbst blieb unberührt und eine zwischen den Spänen verpackt gewesene Schachtel aus Glasfaser, gefüllt mit Zelluloidstücken, war infolge der Beimischung von Bor zur Glasmasse unversehrt geblieben. Bei einer höheren Temperatur als 120 Grad bleibt dieses einfache Schutzmittel jedoch wirkungslos. Von noch heftigerer Wirkung war die Stichflamme aus einer luftdicht verschlossenen Blechtonne. Obwohl der Versuch mißlang, entwickelte sich eine mehrere Meter hohe, furchtbar heiße Feuerwolke unter starkem Knall.

Die Gefährlichkeit des Zelluloids ist ja im allgemeinen den Arbeitern, die mit diesem Stoff zu tun haben, bekannt. Das Ergebnis dieser unter sachverständiger Leitung vorgenommenen Proben wird hoffentlich dazu beitragen, daß bei der Aufbewahrung und der Verarbeitung von Zelluloid die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen noch mehr als bisher beachtet werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. G. 8 in Hamburg).

Einnahme im Mai. Ueberschüsse sandten ein: Dresden 800 Mk., Berlin 7600, Freiburg i. B., Weihensee je 500, Bamberg, Dresden-N. je 400, Erlangen 450, Bayreuth, Erfurt, Würzburg II je 300, Reudnitz, Schönefeld je 250,

Mit jedem Tage

kann der Bezug des Fachblatt für Holzarbeiter begonnen werden. Der Preis beträgt bei allen Postämtern u. Verwaltungsstellen d. Deutschen Holzarbeiterverbandes pro Quartal 1 Mark.

